

DAS WIENER REICHSARCHIV INSTITUTIONS- UND KOMPETENZGESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG 1938–1945

RUDOLF JEŘÁBEK

1. Anschlusseuphorie und Aufbruchstimmung Die Gründung des Reichsarchivs als scheinbar unmittelbar bevorstehendes Ereignis

Am 18. Februar 1938 sah der Direktor des Haus-, Hof und Staatsarchivs Ludwig Bittner die Zeit reif und die Konstellation günstig für einen Vorstoß in Richtung einer Zusammenfassung der Wiener Archive der Bundesverwaltung. Zu diesem Zweck rekapitulierte er die zersplitterte Situation hinsichtlich der Zuständigkeiten für das bundesstaatliche Archivwesen:¹ Die Bearbeitung der archivischen Agenden sei im Bundeskanzleramt auf vier Abteilungen beziehungsweise Referate und ein „selbständiges Amt zweiter Instanz“ verteilt. „Alle Versuche einer Vereinheitlichung sind bisher gescheitert“, stellte Bittner anklagend fest und schilderte den Entwicklungsgang: Unter Bundeskanzler Seipel sei 1928 ein Archivamt genanntes Referat im Rahmen der Sektion I des Bundeskanzleramtes geschaffen worden, dem die Behandlung der fachlichen Angelegenheiten aller österreichischen staatlichen Archive und die Durchführung des Denkmalschutzgesetzes anvertraut war. Auf Initiative des Bundesministeriums für Unterricht wurden dieser Dienststelle 1931 die Denkmalschutzagenden entzogen und selbige einem eigenen, dem Bundeskanzleramt angegliederten „Amt zweiter Instanz“ überwiesen, welches nunmehr Archivamt genannt wurde. Die früher Archivamt genannte Dienststelle wurde zum „Referat für die fachlichen Angelegenheiten des Archivwesens“, der auch der 1931 errichtete Archivbeirat angegliedert wurde. Daneben aber waren weiterhin im Bundeskanzleramt die Abteilung 4 (Administrative Angelegenheiten des Staatsarchivs des Inneren und der Justiz, des Hofkammerarchivs und des Kriegsarchivs), das Referat 13pers (Administrative Angelegenheiten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs) und das Referat 13Li (Durchführung der Verhandlungen mit dem Ausland über die altösterreichischen und die ehemals österreichisch-ungarischen Archive und Registraturen) mit archivischen Kompetenzen ausgestattet. Bittner wies darauf

¹ Österreichisches Staatsarchiv (in Hinkunft: ÖStA), Archiv der Republik (in Hinkunft: AdR), Generaldirektion (in Hinkunft: GD), Reichstatthalter in Österreich (in Hinkunft: RStH), Konzept von Bittners Hand ohne Zahl in GZ 140 044-Arch./1938.

hin, dass alle fachlichen Angelegenheiten bereits vom betreffenden Referat, die personellen aber vom Präsidium des Bundeskanzleramtes und die Raum- und Finanzfragen von dessen Abteilung 5 behandelt würden, und forderte die Aufhebung der Doppelgleisigkeit mit den Abteilungen 4 und 13pers, eine Vereinigung von Archivreferat mit Archivamt und Archivbeirat und diese „ausdrücklich so zu benennende Archivabteilung“ dem Bundesminister und Direktor des Kriegsarchivs Glaise-Horstenau persönlich zu unterstellen. Die Kompetenzen des Präsidiums und der Abt. 5 sollten unberührt bleiben, und auch das Referat 13Li empfahl Bittner aufrecht zu erhalten. Der Entwurf blieb ebenso wie ein Schreiben an Bittners „hochverehrten Freund“ Glaise-Horstenau mit dem Vermerk Bittners „Nicht abzuschreiben“ liegen. Die Dynamik der Ereignisse nach Berchtesgaden (12. Februar 1938) hatte wohl auch Bittner überrascht, die Aussicht, in dieser Situation Bleibendes zu erreichen, mag als illusorisch erkannt worden sein, und ein Glaise-Horstenau erschien wohl in ganz andere Sphären entschwebt, als dass er für kleinliche österreichische Archivfragen einen Kopf hätte haben können, in Zeiten, wo doch ganz andere Hoffnungen der durchgehend zumindest großdeutsch gesinnten Archivare des Haus-, Hof- und Staatsarchivs einer Erfüllung entgegen reiften.



Ludwig Bittner
(1877–1945)

Nach dem Anschluss war es von deutscher Seite her der Leiter des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes Werner Frauendienst, der als erster Fachkontakt in Archivangelegenheiten in Wien in Erscheinung trat. Frauendienst war Bittner nicht zuletzt durch die Forschungen und Publikationen zur Kriegsschuldfrage ein guter alter Bekannter und infolge der Übernahme des österreichischen Außenministeriums durch das deutsche Auswärtige Amt nun zweifellos wenn nicht gar Vorgesetzter, zumindest aber doch Kollege und Ansprechpartner, war doch das Haus-, Hof und Staatsarchiv vor allem in seiner Rolle als Archiv des Außenministeriums (beziehungsweise Bundeskanzleramt/Äußeres) ein „lebendes“ Archiv gewesen, welches das rezente Schriftgut eines aktiven Aktenproduzenten zu übernehmen hatte. Frauendienst am Abend des

16. März 1938 erfolgtes Erscheinen bei Bittner führte zu einem Amtsvermerk des Letzteren, dessen Inhalt bei Kenntnis der späteren Entwicklung nahezu gespenstisch anmutet. Bittner notierte am 17. März 1938, Frauendienst habe ihm mitgeteilt, dass die in Wien anwesende Kommission des Auswärtigen Amtes

Diensteid.

Ich schwöre: Ich werde dem Führer des
Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler
treu und gehorsam sein, die Befehle beachten
und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen,
so wahr mir Gott helfe.

17. März 1938

Ludwig Bittner
Generalstaatssekretär

Der Diensteid wurde am 17. März 1938
vor dem Herrn Minister Dr. Glaise-
Horstenau abgelegt.

Österreichische Staatsdruckerei, 2240 38

Diensteid Ludwig Bittners vom 17. März 1938

ihn, Bittner, „zum Haupt aller österr[eichischen] staatl[ichen] Archive bestellt habe, dessen Anordnungen alle Archividirektoren Folge zu leisten hätten“.² Eine diesbezügliche schriftliche Mitteilung werde Bittner zugehen. Dass es dazu nie kam, kann kaum verwundern, hatte das Auswärtige Amt doch keinerlei Kompetenz, eine derartige Bestellung und Unterstellung aller staatlichen Archive,

² ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 154296-Arch./1938 in GZ 149118-Arch./1938.

die keinerlei Berührungspunkte mit dem Auswärtigen Amt oder dem ehemaligen Bundeskanzleramt/Äußeres hatte, auszusprechen, was Bittner selbst wohl bewusst war. Vielleicht aber bestärkte diese inhaltlich weit übertriebene Freundlichkeit, die Frauendienst seinem Freund Bittner offensichtlich bereiten wollte, Letzteren, tags darauf als Referent der Archivabteilung des Amtes des Reichstatthalters in Österreich – und dafür war die rechtliche Grundlage ohnedies gegeben – an die Leiter sämtlicher Landesarchive und der historischen Archive der Ministerien die Anordnung ergehen zu lassen, dafür zu sorgen, dass an den Beständen des jeweiligen Archivs „und den modernen, auch die Bestände aus der jüngsten Zeit umfassenden Registraturen“ der jeweils zugehörigen Aktenproduzenten „keinerlei Veränderungen vorgenommen und vor allem von unverantwortlichen Personen keine Akten entfernt oder vernichtet werden“.³

Am 24. März 1938, konstatierte Bittner in fast gleichlautenden Anträgen an den Reichsbeauftragten für Österreich Wilhelm Keppler und das Präsidium des Reichsstatthalters in Österreich die nunmehr eingetretene Notwendigkeit, den „Titel“ der von ihm geleiteten Institution – also des Haus-, Hof- und Staatsarchivs – durch die Bezeichnung „Wiener Reichsarchiv“ zu ersetzen.⁴ Bittners historisch nicht ganz korrekte Argumentation, bestand darin,

dass hier bekanntlich fast alle grossen Archive des alten deutschen Reiches vereinigt sind und ferner auch die wichtigsten Archive der alten österreichisch-ungarischen Monarchie, die bis 1866 die Präsidialmacht des deutschen Bundes war,⁵

lägen. Keppler ließ am 5. April 1938 dem Reichsstatthalter mitteilen, dass er die Namensänderung des Archivs für nicht vordringlich halte und „die Umbenennung vorerst noch zurückgestellt werden soll“.⁶ Bittner urgierte beim Reichsstatthalter zwar am 22. April 1938 die Erledigung seines Antrages, stieß aber nicht zuletzt damit ins Leere, da der Akt des Reichsstatthalters stets nur dessen Referat für sachliche Angelegenheiten des Archivwesens und damit Bittner selbst zugeleitet wurde.

³ ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 149118-Arch./1938 (Konzept von Jakob Seidl).

⁴ ÖStA, AdR, BKA, RStH Präsidium, Sign. 50 Zl. 2583-Pr./1938. Vgl. Just, Thomas: Ludwig Bittner (1877–1945). Ein politischer Archivar. In: Karel Hruza (Hg.): Österreichische Historiker 1900–1945 Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts, Wien 2008, S. 283–305, hier S. 289.

⁵ ÖStA, AdR, BKA, RStH Präsidium, Sign. 50 Zl. 2583-Pr./1938. Zitat nach dem Wortlaut des an das Präsidium des Reichsstatthalters gerichteten Schreibens. Im Text des Schreibens an den Reichsbeauftragten für Österreich heißt es „die wichtigsten Archive des alten Oesterreich, der Präsidialmacht des Deutschen Bundes bis 1866“.

⁶ ÖStA, AdR, BKA, RStH Präsidium, Sign. 50 Zl. 4754-Pr./1938 in GZ 2583-Pr./1938.

Inzwischen hatte Bittner eine mit 7. April 1938 datierte „Denkschrift über die vorläufige Neuordnung des österreichischen Archivwesens“ im Ausmaß von elfeinhalb Seiten mit einer einseitigen Präambel (datiert mit 11. April 1938) verfasst,⁷ in welcher er über die momentane organisatorische Lage des Archivwesens in Österreich berichtete und für die Zeit bis zu einer „umfassenden Reichsorganisation“ Vorschläge für eine Straffung und Vereinheitlichung des österreichischen Archivwesens machte. Bittner hatte sich am 25. März 1938 von Frauendienst den Rücken hinsichtlich der Versendung einer Denkschrift stärken lassen. Am 14. April 1938 erging schließlich die Denkschrift an den Reichsbeauftragten für Österreich Wilhelm Keppler, den Reichsstatthalter Arthur Seyß-Inquart, das Reichsaußenministerium, das Reichsinnenministerium, das Reichswissenschaftsministerium, an den „Stellvertreter des Reichsstatthalters“ Edmund Glaise-Horstenau sowie an den ins Reichsinnenministerium einberufenen österreichischen Sektionschef Egbert Mannlicher. Bittners Initiative zielte in keiner Weise auf eine „Verreichlichung“ der österreichischen Zentralarchive ab, sondern war lediglich darauf abgestellt, unter Umwandlung in eine Generaldirektion die Stellung des Archivreferates bzw. der Archivabteilung des Amtes des Reichsstatthalters in Österreich zu sichern und zu stärken, vor allem die Landesarchive sollten – primär über den Weg einer gemeinsamen Personalpolitik – in den Machtbereich dieser Generaldirektion gezogen werden, doch dies alles jedenfalls im Rahmen des noch existierenden Landes Österreich. Darüber hinausgehende Ambitionen hatte Bittner – im Gegensatz zu Glaise-Horstenau – nicht, doch beabsichtigte er, anlässlich einer am 23. April 1938 in Berlin stattfindenden Sitzung des „Allgemeinen deutschen Historikerausschusses“ selbst im Reichsinnenministerium in Sache der Neuorganisation des österreichischen Archivwesens vorzusprechen.

Was war nun der Inhalt von Bittners mit 7. April 1938 datierten Denkschrift,⁸ die – abgesehen von der auch hier wieder angeschnittenen Frage der Bezeichnung „Reichsarchiv“ – dem Zweck diene, den Leser einerseits mit Entwicklungsgeschichte und aktueller Organisationsform des österreichischen Archivwesens vertraut zu machen und andererseits Maßnahmen zu propagieren, durch welche der Zersplitterung des Archivwesens entgegengesteuert werden sollte. Natürlich empfahl Bittner die Stärkung seiner eigenen Position, in welcher Archivamt, Archivreferat und Direktion des Haus-, Hof- und Staatsarchivs vereinigt seien, und zwar durch „Aufhebung aller noch bestehenden konkurrierenden Befugnisse“ mit Ausnahme der Personal- und Finanzverwaltung

⁷ ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 155909-Arch./1938 in GZ 149118-Arch./1938. Das ursprüngliche von Jakob Seidl stammende Konzept wurde auf dessen Grundlage von Bittner vollständig umgeschrieben und gestrafft.

⁸ ÖStA, AdR, BKA, RStH Präsidium, Abt. I, Sign. 32, 3269/1938.

seitens des Reichstatthalters. Für den Fall, dass eine „durchgreifende Änderung“ des Archivwesens „schon jetzt ins Auge gefasst“ werden sollte, sprach sich Bittner für die Umwandlung von Archivreferat und -amt zu einer „Generaldirektion der österreichischen Archive nach preussischem und bayerischem Muster“ aus. Alle österreichischen öffentlichen Archive wären dieser Generaldirektion zu unterstellen, womit Bittner auf die Landesarchive abzielte, welche die Bezeichnungen „Staatsarchiv für Niederösterreich“ etc. erhalten sollten. Die Zusammenlegung einzelner Archive sei ins Auge zu fassen, „die allerdings nicht zu weit gehen dürfte, da einzelne Anstalten in jahrhundertelanger Wirksamkeit eine besondere Kulturüberlieferung aufgebaut haben, die erhaltenswert“ sei. Immerhin könnten das Archiv des Finanzministeriums mit dem Hofkammerarchiv, sowie jenes des Unterrichtsministeriums mit dem Staatsarchiv des Innern und der Justiz vereinigt werden, wodurch letzteres zu einer Sammelstätte der Registraturen fast aller k.k. österreichischen Ministerien (damals noch einschließlich der Akten des k.k. Landesverteidigungsministeriums) ausgestaltet würde. Als Bezeichnung für Letzteres schwebte Bittner „Österreichisches Gesamtverwaltungsarchiv“ vor, was aus heutigem Blickwinkel vielleicht regionalpatriotisch, aber wenig logisch anmutet, womit ihm aber dennoch ein Gutteil der Urhebererschaft an der späteren Bezeichnung „Allgemeines Verwaltungsarchiv“ zugesprochen werden darf. Hinsichtlich der Akten der „Auswärtigen Angelegenheiten“ des Bundeskanzleramtes betonte Bittner, dass diese bereits vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv übernommen worden seien, so wie er speziell dem Berliner Auswärtigen Amt beim zu schaffenden Reichsarchiv hinsichtlich der Benutzung dieser Akten eine anderen Ministerien nicht zugedachte Sonderstellung einräumen wollte. Bittner bezieht sich ausdrücklich nicht auf das Kriegsarchiv, das in die Heeresverwaltung eingegliedert werden sollte.

Hinsichtlich der Landesarchive ging Bittner noch von den Grenzen der ehemaligen Bundesländer aus und forderte die Errichtung eines selbständigen burgenländischen Landesarchivs, das seinem Benennungsvorschlag entsprechend „Staatsarchiv des Burgenlandes“ hätte heißen müssen. Die Archivbeamten der Ministerial- und Landesarchive sollten in einem einheitlichen, dem Reichsarchiv unterstehenden Standeskörper zusammengefasst werden. Bittner nannte hierbei eine aktuelle Zahl von 47 Archivbeamten, woraus sich erkennen lässt, dass lediglich an das akademische Personal gedacht war, für welches er als Anstellungserfordernis die erfolgreiche Ablegung der Staatsprüfung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung forderte. Diesbezüglich sollte eine Gleichstellung mit den deutschen Archivschulen erfolgen. Bittner verabsäumte es nicht, auf die missliche Lage der österreichischen Archivlandschaft in Hinsicht auf die finanzielle Ausstattung und die unzureichenden Baulichkeiten hinzuweisen und diesbezügliche Abhilfe zu fordern.

Dass Bittner, der die Denkschrift an einige gewiss oder möglicherweise interessierte Stellen versandt hatte, offensichtlich noch keine Ahnung hatte, welche Personen denn – abgesehen von den Herren der betreffenden Abteilung des Reichsinnenministeriums als zuständiger Zentralstelle – schlussendlich seine Verhandlungspartner sein würden und dass seine Initiative bereits von Berliner Seite parallelisiert wurde, zeigt der Umstand, dass am 19. April 1938 ein Brief des Leiters des Reichsarchivs Potsdam und der Generaldirektion der preußischen Staatsarchive Ernst Zipfel in Wien eintraf und dessen Besuch in Begleitung des Oberregierungsrates Lichter vom Reichsinnenministerium für den 27. April 1938 ankündigte.⁹ Daraufhin ließ Bittner noch am gleichen Tag auch an Zipfel und an Heinrich Himmler ein Exemplar der Denkschrift absenden.¹⁰ Zwei am 22. April 1938¹¹ und 23. April 1938¹² eingetroffene Schreiben Zipfels konkretisierten – wenn auch der Termin des Wienbesuches in Frage gestellt wurde – das Interesse Berlins an der österreichischen Archivsituation in Hinblick auf deren Einfügung in die deutsche Archivlandschaft: Im zweiten dieser Schreiben formuliert Zipfel:

Aus meinem Schreiben [...] vom 19. April 1938 werden Sie ersehen haben, daß das Reichs- und Preußische Ministerium des Innern und ich sich [!] seit Wochen mit den gleichen Fragen und Problemen beschäftigen. In gemeinsamer Arbeit werden wir sicher eine befriedigende Lösung finden.

Nachdem das erste dieser Schreiben (eingelaufen 22. April 1938) den nach Stellvertreter des nach Berlin abgereisten Bittner, Lothar Gross, veranlasst hatte, sofort ein weiteres Exemplar der Denkschrift an Zipfel abzusenden,¹³ war die ursprünglich am 19. April 1938 abgesendete Denkschrift inzwischen offensichtlich bereits bei Zipfel eingelangt, da er sich in dem zweiten Schreiben, datiert mit 21. April 1938 und eingelaufen am 23. April 1938 für den Erhalt der Denkschrift bedankt, was ihn auch zu der zitierten Bemerkung über die schon wochenlang andauernde Beschäftigung seiner Person und des Reichsinnenministeriums mit den in der Denkschrift angesprochenen Problemen des österreichischen Archivwesens veranlasste. Die beiden Schreiben Zipfels enthielten Erhebungsbögen, mit welchem der archivische Status der österreichischen Archive des ehemaligen Bundes, der Länder und der großen Gemeinden festgestellt werden sollte. Diese Erhebungsbögen wurden vom Archivreferat umgehend den betreffenden Archiven zugeleitet.

⁹ ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 160000-Arch./1938 in GZ 149118-Arch./1938.

¹⁰ ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 155909-Arch./1938 in GZ 149118-Arch./1938.

¹¹ ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 160796-Arch./1938 in GZ 149118-Arch./1938. Schreiben Zipfels vom 19. April 1938.

¹² ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 160717-Arch./1938 in GZ 149118-Arch./1938. Schreiben Zipfels vom 21. April 1938.

¹³ ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 160006-Arch./1938 in GZ 149118-Arch./1938.

Rudolf Jeřábek

Knapp nach der Abreise Bittners nach Berlin war ein Brief des oberösterreichischen Landesarchivdirektors Zibermayr vom 19. April 1938 eingetroffen:

Die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche läßt auch ein Aufblühen des Archivwesens bei uns erhoffen. Das nächste Ziel wäre m[eines] E[rachtens] die Schaffung einer Generaldirektion für die österreichischen Archive in Wien (Archivamt).¹⁴

Zibermayr fordert zu diesem Thema die Einberufung einer Sitzung des Geschäftsausschusses des Archivbeirates. Bittner musste sich durch die Anregung Zibermayrs darin bestärkt fühlen, die Oberleitung über das gesamte österreichische staatliche Archivwesen anzustreben, auch wenn man sich in Wien wohl schon im Klaren war, dass der von Zibermayr angeratene Weg über den Archivbeirat – dessen Tage gezählt waren – auf keinen Fall zum Ziel führen würde.

Nach seinem Besuch in Berlin konnte Bittner in einem Amtsvermerk am 14. Mai 1938 immerhin zusammenfassen, dass inzwischen Bewegung in die Archivangelegenheit gekommen sei:

Die zuständigen Reichsbehörden, in erster Linie das Reichs- u. preussische Ministerium des Innern und das Auswärtige Amt haben der Neuordnung des österr. Archivwesens ihr volles Interesse zugewendet u. deren Vorbereitung bereits in dringlicher Weise in Angriff genommen. Nach einer am 23. v.M. in Berlin stattgefundenen eingehenden Besprechung zwischen dem Herrn Ministerialdirektor des Reichs- u. preussischen Ministeriums des Innern Dr. Vollert u. dem Unterzeichneten wurden in der Vorwoche seitens des Reichs- und preussischen Ministeriums des Innern sowie seitens des Auswärtigen Amtes die Herren Oberregierungsrat Dr. Lichter, Reichsarchivdirektor Dr. Zipfel u. Legationssekretär Dozent Dr. Frauendienst zu eingehenden Verhandlungen über das österr. Archivwesen nach Wien entsandt. Diese Verhandlungen haben, da sich die genannten Ministerien des hiesigen Archivwesens tatkräftig anzunehmen beabsichtigen, einen vielversprechenden Anfang genommen u. werden demnächst ihre Fortsetzung finden. Im Laufe der angestrebten Massnahmen muss dann auch die Titelfrage des Haus-, Hof- und Staatsarchivs einer Lösung zugeführt werden. Das Archivreferat darf sich vorbehalten, dann zu dieser Frage neuerlich Stellung zu nehmen.¹⁵

Zur ersehnten Umbenennung und erst recht zur Neuordnung des österreichischen Archivwesens war es noch ein langer Weg, doch hatte Bittner es – teilweise an alte Verbindungen anknüpfend – durch den sich ergebenden direkten Kontakt mit den Reichsministerien, wie sich zeigen wird, verstanden, die Weichen in die gewünschte Richtung zu stellen. Auf lokaler Ebene hatte er bereits am 29. März 1938 einen kleinen Erfolg in Richtung Zentralisierung feiern können, indem durch Verfügung „des Stellvertreters des Reichsstatthalters“

¹⁴ ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 160003-Arch./1938 in GZ 149118-Arch./1938.

¹⁵ ÖStA, AdR, BKA, RStH Präsidium, Sign. 50 Zl. 2583-Pr./1938. Darin Amtsvermerk Bittners Zl. 167414-Arch./1938.

die Zuständigkeit der Abteilung 4 für administrative Angelegenheiten des Staatsarchivs des Innern und der Justiz, des Hofkammerarchivs und des Kriegsarchivs aufgehoben und Bittners Referat für archivalischen Fachangelegenheiten übertragen worden war. In einem diesbezüglichen „Dienstzettel“, den Bittner am 8. April 1938 konzipierte, wies er darauf hin, „von den zuständigen Reichsbehörden mit der Durchführung aller Massnahmen zur Sicherung der österreichischen Archive u. Registraturen betraut“ worden zu sein,¹⁶ womit Bittner sich auch die Archivamtsagenden gesichert hatte. Damit war ein Teil des ungestellt gebliebenen Antrags vom 18. Februar 1938 erfüllt, eine Einflussnahme der in ihren letzten Zügen liegenden Referate 13pers und auch 13Li des ehemaligen Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, die zur Liquidation bestimmt waren, war kaum mehr zu befürchten. An deren Stelle war ja das Auswärtige Amt getreten, dem sich als dessen „lebendes Archiv“ unterzuordnen in den schlaun Berechnungen Bittners – wie noch zu zeigen sein wird – enthalten war. Ab 26. April 1938 trat das Archivreferat des Amtes des Reichstatthalters an die Stelle der nicht mehr existierenden Abteilung 13Li.¹⁷ Auch der Archivbeirat war mit der „Wiedervereinigung“ paralysiert. Er hatte, wie ein Votum von Bittners Mitarbeiter Jakob Seidl am 19. Mai 1938 festhielt, „durch den Führer-Grundsatz und durch die bevorstehende Neu-Organisierung des österreichischen Archivwesens seine Bestandsberechtigung verloren“ und wurde schließlich durch ein Schreiben Bittners an die Mitglieder des Archivbeirates mit 24. August 1938 aufgelöst.¹⁸

Allerdings enthielt die Maßnahme vom 29. März 1938 Schönheitsfehler. Einerseits war die Kompetenz des „Stellvertreters des Reichsstatthalters“ durchaus zweifelhaft. Hinter der Bezeichnung „Stellvertreter des Reichsstatthalters“ versteckte sich Edmund Glaise-Horstenau. Dieser war aber nicht zum Stellvertreter des Reichsstatthalters ernannt worden, sondern leitete diese Position lediglich von seiner kurzfristigen Funktion als Vizekanzler und damit Kanzlerstellvertreter unter Bundeskanzler Seyß-Inquart ab. Mit Seyß-Inquarts am 15. März 1938 erfolgten Ernennung zum Reichsstatthalter waren aber die Posten des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers de facto erloschen. Glaise-Horstenau,¹⁹ der sich als „Reichsstatthalter-Stellvertreter“ fühlte, fiel es

¹⁶ ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 158319-Arch./1938 in GZ 149118-Arch./1938.

¹⁷ ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 160805-Arch./1938 in GZ 149118-Arch./1938.

¹⁸ ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 174572-Arch./1938.

¹⁹ Am 18. März 1938 nahm die „Regierung des Landes Österreich“ in Berlin an der Reichstagssitzung teil. Glaise-Horstenau: „[...] Obgleich ich als Reichsstatthalter-Stellvertreter (eigentlich noch Vizekanzler) neben Seyß hätte sitzen müssen [...]“. Vgl. Broucek, Peter: Ein General im Zwielficht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau 1. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 67/2), Wien-Köln-Graz-1983, S. 275.

schwer, sein Verhalten danach einzurichten, abgesehen davon, dass er auch als Vizekanzler keine Ingerenz auf die Belange des Bundeskanzleramtes gehabt hatte, nachdem Staatssekretär Wimmer zum Stellvertreter des Bundeskanzlers „im Gesamtbereich des Bundeskanzleramtes mit Ausnahme der auswärtigen Angelegenheiten und der Angelegenheiten des Sicherheitswesens“²⁰ bestimmt worden war.²¹ Vielleicht daher die Notiz Bittners vom 13. April 1938, der zuständige Ministerialrat der Reichstatthalterei „erklärte sich einverstanden“,²² nämlich seine Zustimmung zu geben zur Verfügung des „Stellvertreters des Reichstatthalters“, dass die Zuständigkeit in Archivangelegenheiten der Abteilung 4 des Reichsstatthalters aufgehoben sei, womit Glaise-Horstenau zweifellos seine Kompetenzen überschritten hatte. Andererseits – und hier hatte Glaise-Horstenau, weil er offensichtlich seine künftige Position in der Deutschen Wehrmacht durch eine „kleine“ Morgengabe befördern wollte, auch seine Hand im Spiel – war das Kriegsarchiv, wie es im Übrigen bei Angleichung an die deutsche Archivlandschaft zu erwarten gewesen war, für ein etwaiges Wiener Gesamtzentralarchiv faktisch schon verloren gegangen. Der Leiter des Kriegsarchivs, Rudolf Kiszling, hatte bereits am 18. März 1938 die Übernahme des Archivs in die Heeresverwaltung beantragt, und tags darauf telegraphierte Glaise-Horstenau dem Leiter des Heeresarchivs Potsdam Friedrich von Rabenau im gleichen Sinn.²³ Glaise-Horstenau selbst wurde schließlich mit der Leitung der Abteilung II (Archiv- und Bibliothekswesen) des Amtes des Reichsstatthalters in Österreich und Bittner mit seiner Stellvertretung betraut.²⁴

Bittner trug „netzwerkend“ auf mehreren Schultern. Ursprünglich dürfte er stark auf seine Beziehungen zu Josef Franz Knöpfler, den kommissarischen Generaldirektor der Bayrischen Staatsarchive, deren Organisation Bittner als Vorbild diente, gesetzt haben.²⁵ Die Reichsebene schien Bittner am hoffnungsvollsten durch und in Glaise-Horstenau bearbeitet zu sein, strebte dieser doch selbst nach

²⁰ Pfeifer, Helfried: Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung, Wien 1941, S. 15.

²¹ Glaise-Horstenau: „Der neue Staatssekretär Wimmer wurde in allen Ressortangelegenheiten, die mir zugeordnet waren, zum Vertreter des Bundeskanzlers erklärt. Der stürmische Ehrgeizling hatte sich diese Kompetenzen, die praktisch meine Entthronung bedeuten mußten, hintenherum herausgedrückt“, Broucek: Glaise-Horstenau, Bd. 2, S. 271-272.

²² ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 158319-Arch./1938 in GZ 149118-Arch./1938.

²³ Broucek: Glaise-Horstenau, Bd. 2, S. 306. Vgl. im Übrigen den Beitrag von Michael Hochedlinger in diesem Band.

²⁴ Vgl. ÖStA, AdR, BKA, RStH Zl. 7100-I/RSt./1938. Geschäftseinteilung des Amtes des Reichsstatthalters und des Ministeriums für kulturelle Angelegenheiten vom 16. Juli 1938.

²⁵ Vgl. Hutterer, Herbert – Just, Thomas: Zur Geschichte des Reichsarchivs Wien. In: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag), Essen 2007, S. 313-325, hier S. 315.

der erst zu schaffenden Position eines „obersten Reichsarchivars“. Hätten sich Glaise-Horstenaus Hoffnungen erfüllt, wären wohl die besten Voraussetzungen für seinen Freund Bittner gegeben gewesen, dessen weitreichende, für sich und die österreichische Archivlandschaft gehegte Pläne umzusetzen. Der preußische und Reichsarchivar Ernst Zipfel hingegen galt in Archivreisen zur Zeit des Anschlusses offenbar noch als archivarisches Leichtgewicht, war er doch als ehemaliger Berufsoffizier ohne Archivarsausbildung 1922 ins Reichsarchiv gekommen, wo er langjährig vor allem als Personal- und Verwaltungsreferent gewirkt hatte, während sich seine publizistische Tätigkeit in den engen Grenzen der Regimentsgeschichtsschreibung bewegte. Die durch Schaffung eines Heeresarchivs erfolgte Remilitarisierung der Militariabestände des Reichsarchivs betraf Zipfel nicht, er hatte politisch beste Karten und wurde 1936 Direktor des Reichsarchivs und kommissarischer Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive. Seine im September 1938 erfolgte definitive Bestellung brachte ihm auch die Leitung des Instituts für Archivwissenschaft, der Ausbildungsstätte der preußischen Archivare. Zipfels beharrliches Streben nach Schaffung einer „Reichsarchivspitze“²⁶ machte ihn zum – letztlich erfolgreichen – Konkurrenten Glaise-Horstenaus, womit Bittner zwischen zwei Lager geraten war. Schon bei der Berlinreise im April 1938 waren die konkurrierende Tendenz Zipfels und dessen eigenen Ambitionen mächtig zutage getreten. Es scheint, dass Bittner – so naiv, die prekäre Situation nicht erkannt zu haben, kann er nicht gewesen sein – in der Hoffnung, beide Eisen im Feuer zu behalten, zu dem Ausweg griff, beiden Kontrahenten weiterhin seine Unterstützung und Gefolgschaft zuzuwenden. Allerdings ist eine rasch erfolgende, durch die Fakten und die tatsächlich eingenommenen Positionen bedingte Verlagerung des Schwergewichts der Kontakte Bittners von Glaise-Horstenau zu Zipfel erkennbar. Zipfel verfügte aus seiner amtlichen Position über die entsprechende Kompetenz und Nähe zum ministeriellen Berliner Machtzentrum. Glaise-Horstenau – auch als Leiter der Abteilung II (Archiv- und Bibliothekswesen) des Reichsstatthalters in Österreich eher nur über Prominenz, doch wenig Kompetenz verfügend – und Bittner konnte es recht sein, dass Glaise-Horstenau sich nicht etwa selbst als Chef einer lediglich österreichischen „Archivspitze“ – was wohl erreichbar gewesen wäre – bescheiden wollte. Dass Glaise-Horstenau durchaus nicht chancenlos gewesen war im Ringen um eine reichsweite „Fachspitze“, nicht nur über die dem Reich unmittelbar zuzuordnenden Archive, sondern des gesamten deutschen Archivwesens, bestätigt Zipfels erster Mitarbeiter Wilhelm Rohr, der ohne einen

²⁶ Vgl. Eckert, Astrid M.: Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg. Stuttgart 2004 (Transatlantische Historische Studien 20), S. 127-128, Anm. 25.

Namen zu nennen 1950 berichtet, nicht Zipfel sei als leitender Mann in Aussicht genommen gewesen, sondern „eine politisch hervorgetretene Persönlichkeit“.²⁷

Zipfels langjährige Loyalität und Eingebundensein zur und in der Partei, Staatsführung sowie Reichs- und preußischer Zentralverwaltung hatten ihn schon manche für die Kollegenschaft überraschende Stufe der Karriereleiter erklimmen lassen, seine Anwesenheit in der Reichshauptstadt blieb der Garant für eine Fortsetzung dieses Weges. Der immer öfter auf Suche nach einer höheren Berufung durchs Reich vazierende und letztlich vergebens netzwerkende Glaise-Horstenau, der sich wohl doch immer weniger um seine ihm zweifellos zu eng erscheinende Abteilung II des Reichsstatthalters kümmerte, bietet hingegen ein vorzügliches Beispiel für die enttäuschten Hoffnungen jener Österreicher, die das sichere Empfinden gehabt hatten, ihre Verdienste um Partei und „großdeutsche Idee“ würden genügen, um ihnen einen entsprechenden Platz in der Hierarchie von Partei und Staat zu sichern, die aber – oft genug als Österreicher/Ostmärker verdächtigt oder gar belächelt – die begehrten- und erstrebenswerten Positionen bereits besetzt sahen und sich schließlich nicht wenig später als diejenigen wiederfanden, die sich in den bald besetzten Gebieten die Hände schmutzig machen durften.

Glaise-Horstenau, der im innersten Grund seines Herzens den auch möglichen Aufstieg zur „Reichsarchivspitze“ letztlich als Amovierung aus dem eigentlichen politischen Machtbereich empfand,²⁸ blieb aber beharrlich und fühlte sich schließlich am 2. Mai 1939 auf dem Weg zum „Reichsarchivar“ als knapp vor dem Ziel befindlich,²⁹ „trotz der Gegenminen meines Kameraden Dr. Zipfel“.³⁰ Eine

²⁷ Rohr, Wilhelm: Die zentrale Lenkung deutscher Archivschutzmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg. In: *Der Archivar* 3 (1950), Sp. 105-122, hier Sp. 106.

²⁸ Vgl. Broucek, Peter – Peball, Kurt: *Geschichte der österreichischen Militärgeschichtshistoriographie*, Köln 2000, S. 364: Glaise-Horstenau empfand die Wiederverwendung im höheren Archivwesen als „Zurückfallen“.

²⁹ Glaise-Horstenau hatte sich am 10. April 1939 – offensichtlich für bevorstehende Gespräche mit der Reichsspitze – aus Salzburg telefonierend von Bittner dringlichst die Ausarbeitung eines „formlosen Entwurfs des Arbeitsbereichs des künftigen Generalinspektors der Reichsarchive“ erbeten (ÖStA, AdR, GD, RSt.II-20132-Arch./1939). Der eiligst konzipierte, tags darauf Glaise-Horstenau zugestellte Entwurf Bittners ist dergestalt, dass von irgend einer Beschränkung auf eine inspizierende – also mehr kontrollierende – Rolle Glaise-Horstenaus nicht die Rede sein kann und neben einem mit derartiger Machtfülle ausgestatteten „Generalinspektor der Reichsarchive“ für einen reichsweit agierenden „obersten Archivar“ Zipfel kein Platz mehr geblieben wäre. Dabei darf neben Bittners fachlichen Anliegen nie übersehen werden, dass er als Stellvertreter Glaise-Horstenaus in der Leitung der Abteilung II des Reichsstatthalters hoffen durfte, bei einer allfälligen Berufung Glaise-Horstenaus selbst als dessen zweiter Mann – und Glaise-Horstenau war letztlich auf Fachberatung angewiesen – in die höchsten Höhen des Archivwesens des Dritten Reiches aufzusteigen.

³⁰ Broucek: *Glaise-Horstenau*, Bd. 2, S. 371.



Edmund Glaise-Horstenau (rechts) beim „Führer“ in München 1938

Woche danach sah sich Glaise-Horstenau von den maßgeblichen Funktionären des Reichsinnenministeriums wieder vertröstet und mit Überlegungen dienstrechtlicher Natur hinsichtlich seiner Stellung hingehalten.³¹ Reichsinnenminister Frick konfrontierte Glaise-Horstenau im Juni 1939 mit Vorwürfen seitens der Gestapo, er sei nie Nationalsozialist, dafür aber Legitimist gewesen.³² Glaise-Horstenau vermutete als Denunzianten den Direktor der Wiener Nationalbibliothek, Paul Heigl und natürlich seinen Konkurrenten Zipfel, die beide wohl tatsächlich gesinnungssichere Nationalsozialisten waren. Ob und auf wessen eventuelle Anregung ist ungewiss, doch hatte sich der Chef der Sicherheitspolizei

Reinhard Heydrich am 10. Mai 1939 brieflich gegenüber dem Staatssekretär im Reichsministerium des Innern Wilhelm Stuckart gegen die Ernennung Glaise-Horstenaus zum Präsidenten sämtlicher deutscher Archive gewendet.³³ Das von Heydrich mitgeteilte Sündenregister Glaise-Horstenaus für die Zeit vor dem Anschluss: Beziehungen zu den christlichsozialen Politikern Ignaz Seipel und Viktor Kienböck, Mitglied der katholischen Leo-Gesellschaft, Mitarbeiter des volksdeutschen Arbeitskreises österreichischer Katholiken, Mitglied der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich, Obmann der Vereinigung katholischer Akademiker. Glaise-Horstenau sei Duzfreund des Legitimistenführers Werkmann gewesen, habe sich mit führenden Legitimisten wegen der Verleihung einer Uniform an Otto von Habsburg besprochen und sei für den Fall der Machtübernahme des letzteren auf einer Personalliste als Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und der Hofbibliothek vorgeschlagen gewesen. Hinsichtlich dieser mehr als nur ein Körnchen Wahrheit beinhaltenden Vorhaltungen be-

³¹ Ebenda, S. 374.

³² Ebenda, S. 394-395.

³³ Hachmeister, Lutz: Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six, München 1998, S. 36.

hauptet Glaise-Horstenau, Minister Frick habe die Sache gar nicht tragisch genommen, bezeichnet den Vorfall aber dennoch als „Dolchstoß“, wohl wissend, dass damit eine *reservatio mentalis* seitens des Reichsinnenministeriums, zumindest aber ein jederzeit hervorziehbares Argument gegen ihn gegeben war. Als Glaise-Horstenau am 6. Oktober 1939 bei Himmler wegen der „Archivspitze“ nachfragte, teilte ihm dieser lediglich mit, dass er bereits im Frühjahr zu Glaise-Horstenaus Gunsten zugestimmt habe,³⁴ was diesen erkennen ließ, „daß der letzte österreichische Minister auf eine standesgemäße Verwendung in Zivil kaum mehr rechnen konnte“ und eine Verwendung während des Krieges nur mehr bei der Wehrmacht in Frage komme.³⁵ So war er froh, mit 9. November 1939 als Kriegsgräberinspektor bestellt zu werden. Auf sein Pensionierungsgesuch als Minister des liquidierenden österreichischen Landesregierung führt Glaise-Horstenau die am 17. Jänner 1940 erfolgte Mitteilung Fricks zurück, Hitler wünsche, Glaise-Horstenau möge Generalinspekteur des gesamten deutschen Archivwesens werden.³⁶ Zwei Tage später wurde er von Bittner und dessen nunmehrigem Hausjuristen, Ministerialrat Troll, bearbeitet, doch die „Archivspitze“ zu übernehmen: „Bittner führt verzweifelte Reden“.³⁷ Glaise-Horstenau aber war die Sache leid, betrieb die Angelegenheit nicht weiter, sah ein – wie er es bezeichnenderweise nannte – „Scheinressort“ als erloschen an, sollte sich aber in weiterer Folge von Bittner fallweise als Interventionist in Archivbelangen einspannen lassen.

Der in Berlin am 23. April 1938 von Bittner – wie er meinte – empfangenen Zusage zur Errichtung einer Generaldirektion folgte vom 3. bis 8. Mai 1938 der Besuch der Berliner archivarisches Abordnung in Österreich, bestehend aus dem Sachbearbeiter für Archivwesen im Reichs- und preußischen Ministerium des Innern Mathias Lichter, dem Leiter der Generaldirektion der preußischen Staatsarchive und Direktor des Reichsarchivs Potsdam Ernst Zipfel und dem Leiter des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes Werner Frauendienst.³⁸ Mehrere intensive Besprechungen, an welchen teilweise Landesarchivleiter, Beamte des Reichsstatthalters und der Vorstand des Instituts für Österreichische

³⁴ Broucek: Glaise-Horstenau, Bd. 2, S. 395 und 421-422.

³⁵ Ebenda, S. 422. Vgl. zu Glaise-Horstenaus Scheitern beim Erklimmen der „Reichsarchivspitze“: Musial, Torsten: Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933–1945, Potsdam 1996, S. 92-93.

³⁶ Ebenda, S. 459.

³⁷ Ebenda, S. 461.

³⁸ ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 161711-Arch./1938, Zl. 167402-Arch./1938, Zl. 167411-Arch./1938, Zl. 173759-Arch./1938, Zl. 173762-Arch./1938 und Zl. 183501-Arch./1938 in GZ 149118-Arch./1938; BKA Pr./RSt.I Sign.32, GZ 4646/1938 und BKA/Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten Sign. 40 GZ 185396-I/1938. Vgl. Musial: Staatsarchive im Dritten Reich, S. 70.

Geschichtsforschung, Hans Hirsch, teilnahmen, waren begleitet von Besichtigungen der Wiener Archive sowie der Landesarchive in Graz, Linz und Salzburg. Bittners – teilweise von Jakob Seidl konzipierte – Aufzeichnungen über die Ergebnisse der Besprechungen zeigen, dass er eine Enttäuschung erleben musste, sich aber mit aller Kraft an das erreichbar Scheinende klammerte, welches Letzteres als Basis für eine spätere Erfüllung seiner Ziele in anderer Konstruktionsform hätte dienen können. Die Berliner Zusage vom 23. April 1938 war inzwischen durch Hitlers Entschluss, Österreich nicht – wie Preußen oder Bayern – als Land innerhalb des Großdeutschen Reiches bestehen zu lassen, obsolet geworden. Von der Schaffung einer Generaldirektion für die österreichischen staatlichen Archive konnte keine Rede mehr sein, hätte dies doch zumindest die Etablierung einer Reichssonderverwaltung mit dem territorialen Wirkungsbereich des ehemaligen Landes Österreich bedeutet.

Bittner spielte nun mit Hilfe Frauendienstes die Karte „Auswärtiges Amt“ aus. Nicht nur aus den Leistungen in archivarischer, hilfs- und geschichtswissenschaftlicher Praxis und Lehre seiner Archivare, deren elitärer Ausbildung und hohem Ansehen in der Sphäre der Geschichtswissenschaft, schöpfte das Kollektiv der Archivare des Haus-, Hof- und Staatsarchivs – allen voran Bittner – die Überzeugung, dass ihre Institution die vornehmste der staatlichen Archive – nunmehr wohl auch Gesamtdeutschlands – sei, ein *primus inter pares* zumindest. Auch nicht nur aus der Bedeutung des Quellenmaterials, welches Bittner – wohl zurecht – veranlasste, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv als „historisches, wissenschaftliches Weltarchiv“ zu bezeichnen.³⁹ Die „Sonderstellung“ wurde sichtbar und schien institutionell verankert durch die traditionelle und kompetenzmäßig bedingte Nähe des Haus-, Hof- und Staatsarchives zum Kaiserhaus, zum Außenministerium, zur großen Diplomatie. Einst Teil des „k.u.k. Ministeriums des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern“ erstrahlte man im Glanz des Hofes und der Diplomatie, die geheimsten Akten der Monarchen, der herrscherlichen Familie und der großen Politik, behütete man nicht nur als Träger größten Vertrauens, sondern wurde in historischen Fragen zur Instrumentierung diplomatischer Argumentation herangezogen. In Bittners Augen war die Diplomatie notwendigerweise Königdisziplin als Teil der Staatskunst ebenso wie als Gegenstand der Geschichtsschreibung. Folgerichtig war Bittners Forderung, dass das Haus-, Hof- und Staatsarchiv „seine Sonderstellung beibehalten und dem Auswärtigen Amt eine Einflussnahme auf dieses gewahrt werden müsse“.⁴⁰ Bittner trat dafür ein, dass

³⁹ ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 173762 in GZ 149.118-Arch./1938. Handschriftliche Aufzeichnung Bittners vom 9. Mai 1938.

⁴⁰ ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 183501 in GZ 149.118-Arch./1938. „Amtserinnerung über das Ergebnis der mit den Vertretern des Reichsinnenministeriums stattgefundenen

Rudolf Jeřábek

das Haus-, Hof- und Staatsarchiv [...] in seiner bisherigen Gestalt in die Reichsorganisation übergehe und nicht mit anderen österreichischen Archiven, die ganz andere Bedürfnisse und Wachstumsbedingungen haben, zusammengefaßt werde. Es ist ein historisches, wissenschaftliches Weltarchiv, dessen Wachstum eigentlich schon abgeschlossen ist.⁴¹

Mit der prinzipiellen Forderung, „die österreichischen Archive zunächst so zu belassen, wie sie sind“ und dieselben in dieser Form in die großdeutsche Archivlandschaft zu integrieren, wandte sich Bittner nunmehr vorerst gegen Zusammenlegungen, denn ein

Archiv, das jahrzehntlang die älteren Akten eines Ministeriums verwaltet und bearbeitet hat, wird viel leichter die neueren Akten desselben Ministeriums verwalten können.

Nachdem diese Feststellung Bittners für das nie in Frage gestellte – nunmehr vielleicht sogar verstärkt zu erwartende – Weiterblühen der Landes- bzw. Gauarchive ohne Relevanz ist, verblüfft die Argumentation insofern, als nach damals neuester Entwicklung das Ende einer österreichischen Landesverwaltung vor der Tür stand. Damit mussten mit der Liquidierung der Ministerien des Landes Österreich und der Archivierung ihres Schriftgutes sämtlichen Staats- also Ministerialarchiven gleich dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, für welches Bittner dies ja dezidiert nicht nur in Kauf, sondern in Anspruch nahm, das Schicksal „toter Archive“ vorbestimmt sein – abgesehen vielleicht von der Übernahme von Sammlungen, Nachlässen und möglicherweise sogar des Schriftgutes von regionalen Reichssonderverwaltungen. Bittner betonte, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, sei ein Archiv,

für welches die für andere Archive brennenden Fragen, wie Übernahme neuer Akten, Aktenverteilungen und dergleichen, mit denen wir uns vom Standpunkt des Referats für fachliche Angelegenheiten des Archivwesens und des Denkmalschutzes während der letzten 20 Jahre eingehend beschäftigt haben, eigentlich nur sekundäre Bedeutung haben.⁴²

Mit diesem Satz stellte Bittner aber auch eindeutig fest, wo der Sitz der Kompetenz für alle Arten von Archiven zu suchen war, wenn hinsichtlich des Haus-, Hof- und Staatsarchives dessen

wissenschaftliche Stellung auch im internationalen Verkehr [...] erhalten bleiben [soll]. Das nationalsozialistische Deutschland ist stark, hat aber den

Beratungen“, datiert mit 24. Mai 1938. Das handschriftliche Konzept stammt von Seidl und wurde von Bittner ergänzt.

⁴¹ ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 173762 in GZ 149118-Arch./1938. Handschriftliche Aufzeichnung Bittners vom 9. Mai 1938.

⁴² E b e n d a .

internationalen Wettbewerb nicht zu scheuen. Und gerade diesem kann das [Haus-, Hof- und] Staatsarchiv wertvolle Beiträge liefern.⁴³

Bittners Ansicht, auf welcher er die Sonderstellung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs verwaltungsrechtlich begründet sah, die er als Hauptsäule der unbedingt zu bewahrenden ämterhierarchischen Machtstellung empfand und aus welcher er eine besonders starke Verhandlungs- und Argumentationsposition ableiten zu können glaubte, postulierte er nochmals am 12. Juli 1938: Das Haus-, Hof und Staatsarchiv verwahre im Auftrag des Auswärtigen Amtes die Archive des ehemaligen Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, beantworte dringende Anfragen des Auswärtigen Amtes und stelle diesem dringliche Vorakten bei; „es ist in dieser Beziehung Dienststelle des Auswärtigen Amtes“.⁴⁴

Jedenfalls war Bittner nicht gewillt, in einer vor dem Hintergrund eines radikalen Staatsumbaus in Bewegung geratenen Archivlandschaft das Pendel gegen sich ausschlagen zu lassen, sondern im Gegenteil die Situation zum Ausbau des Erreichten auch unter anderen Rahmenbedingungen zu nützen und sich als einzig schwergewichtiger Thronprätendent in Erinnerung zu bringen. Auch bei einer zukünftigen Gaueinteilung werde eine einheitliche Leitung der österreichischen Archive „von allen Fachleuten als notwendig erkannt“, daher solle die Anregung gegeben werden,

das mit der Direktion des Haus-, Hof- und Staatsarchivs verbundene Referat für die fachlichen Archivangelegenheiten im Amte des Reichsstatthalters in der Weise auszugestalten, dass dem Leiter desselben die oberste Leitung der Ministerialarchive, welche bis auf weiteres als selbständige Anstalten bestehen bleiben, übertragen wird.⁴⁵

Hinsichtlich der Landesarchive – und diese Formulierung soll laut Bittners Amtsvermerk auf Zipfel zurückgehen – solle dem Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs

als Leiter der Ministerialarchive [...] die fachliche Leitung der Landesarchive in Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Bregenz, Graz, Klagenfurt und Eisenstadt, welche letzteres erst zu errichten ist,

übertragen werden. Einigermaßen kryptisch bleibt folgende Bemerkung:

Von den Vertretern der Landesarchive wurde eine solche Lösung auf das wärmste begrüßt, die ausdrücklich erklärten, auf eine fachliche Spitze unbedingten Wert

⁴³ E b e n d a .

⁴⁴ ÖStA, AdR, BKA, Büro GH Zl. 4385/1938. Schreiben Bittners betreffend unmittelbaren Verkehr mit dem Auswärtigen Amt. Eine Entscheidung teilte Glaise-Horstenau „nach Rücksprache mit dem Reichsstatthalter“ dahingehend mit, dass die direkte Korrespondenz möglich sei, „sofern es sich nur um laufende Angelegenheiten“ handelt.

⁴⁵ ÖStA, AdR, GD, RStH Zl. 183501/1938 in GZ 149118-Arch./1938. „Amtserinnerung über das Ergebnis der mit den Vertretern des Reichsinnenministeriums stattgefundenen Beratungen“, datiert mit 24. Mai 1938.

Rudolf Jeřábek

zu legen und sich lieber der Führung Wiens, also des Direktors des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, als der eines Landesarchives unterordnen zu wollen.

Letztere Möglichkeit erscheint absurd angesichts des Mangels eines geeigneten Kandidaten in den Ländern – oder war es eine aufkeimende Furcht vor einer Berliner Präponderanz, oder die Autorität des regierenden Champions Bittner? Am ehesten könnte man eine derartige Haltung der Landesarchivleiter wohl dem Umstand zuschreiben, dass die nahe Zukunft ihre Fantasie überstieg und man noch mit der Aufrechterhaltung einer „österreichischen“, in Wien situierten Instanz rechnete.

So strebte also Bittner als Maximalprogramm die Etablierung einer Generaldirektion der österreichischen Archive an, basierend auf der Direktion des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, das als Archiv des Auswärtigen Amtes Teil der Reichsministeriumsebene oder zumindest unmittelbar untergeordnete, verreichlichte Dienststelle sein würde bei gleichzeitiger Unterstellung der anderen ehemaligen Ministerialarchive als Abteilungen sowie der Landesarchive in nur wenig lockererer Form hinsichtlich der fachlichen Leitung und Personalverwaltung der „Archivare“.⁴⁶

2. Trügerische Hoffnungen – Versäumte Gelegenheiten auf dem Weg zum Reichsarchiv

Bittner konnte sich auf dem richtigen Weg fühlen, als einige Wochen später ein mit 20. Juni 1938 datierter Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern bei den leitenden Wiener Stellen eintraf, worin konstatiert wurde, dass der Zusammenschluss der Wiener Ministerialarchive beabsichtigt sei und Auftrag zur Veranlassung entsprechender Anordnungen gegeben wurde:⁴⁷

Die Leitung der vereinigten Zentralarchive (ausgenommen das der Heeresarchivverwaltung bereits eingegliederte Kriegsarchiv) wird dem Vorstand der Haus-, Hof- und Staatsarchivs als des historisch bedeutsamsten Wiener Zentralarchivs anzuvertrauen sein, zumal dieser schon bisher eine führende Stellung innerhalb des österreichischen Archivwesens innegehabt hat.

Während sich dieser Text durchaus wie eine Passage aus einer unter Eindruck der Bestrebungen und Ausführungen Bittners entstandene Zusammenfassung

⁴⁶ Unter „Archivar“ verstand Bittner durchgehend den – gemäß den von ihm beständig propagierten Aufnahmevoraussetzungen – Akademiker und Absolventen des Ausbildungskurses des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung. Nachdem Bittner auch zumindest für den „gehobenen Dienst“ eine Fachausbildung anstrebte, ist anzunehmen, dass derartige Kräfte intentionsgemäß dann auch unter den unmittelbaren Einfluss der „Generaldirektion“ fallen sollten.

⁴⁷ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 19502-Arch./1938 in GZ 19501-Arch./1938. Das Einlaufstück trägt einen Eingangsvermerk erst vom 3. August 1939.

Zipfels über die Wiener Besprechungen liest, bleiben die Absichten hinsichtlich der Unterstellung der Landesarchive sehr vage und nur für die „kommende Übergangsentwicklung“ formuliert. Es sei angezeigt, dass der Leiter der vereinigten Zentralarchive sich in *archivfachlicher*⁴⁸ Hinsicht der Landesarchive annehme und den zuständigen Landesbehörden (!) geeignete Anregungen gebe.

Somit war mit dem Reichsministeriumserlass vom 20. Juni 1938 das lang ersehnte grüne Licht für die Vereinigung der Wiener Zentralarchive unter Führung des Minoritenplatzes gegeben worden und sogar die Aufforderung an den Reichsstatthalter in Österreich ergangen, im eigenen Bereich „das hiernach Erforderliche anzuordnen und [...] über das Veranlasste zu berichten“.⁴⁹ Man sollte annehmen, dass Bittner und Glaise-Horstenau ungesäumt, die sich eröffnende Gelegenheit am Schopf ergreifend, einen entsprechenden – wohl schon in der Schublade ruhenden – Erlass herausgeben würden. Doch nichts geschah. Der Erlass des Reichsinnenministeriums vom 20. Juni 1938 erlitt ein gar seltsames und angesichts seiner Bedeutung doch grotesk anmutendes Schicksal. Er war bei gleichzeitiger kanzeleimäßiger Verbuchung in der Abteilung I des Reichsstatthalters in Österreich⁵⁰ am 23. Juni 1938 auf dem Schreibtisch des Ministerialdirektors Dr. Kurt von Burgsdorff, dem Leiter dieser Abteilung I des Amtes des Reichsstatthalters, gelandet. Dieser vermerkte darauf handschriftlich: „23/6 Hr Dr Slameczka B[urgsdorff] sofort Vortrag. Die Sache ist dann auch mit Hr. Min. Glaise-H[orstenau] zu besprechen. B[urgsdorff]“. Also wurde geschäftseinteilungsmäßig völlig korrekt der Leiter des Referates für „Administrative Angelegenheiten des Archiv- und Bibliothekswesens“ der Abteilung II des Amtes des Reichsstatthalters, Dr. Hellmuth Slameczka, mit der Behandlung des Aktes betraut. Der sächsische Edelmann Burgsdorff war sich der Dringlichkeit der Angelegenheit also bewusst, doch erst am 29. Juli 1938 wurde der Erlass ohne Spuren weiterer Bearbeitung von der Abteilung I urschriftlich an die Abteilung II des Reichsstatthalters – also an die Archivabteilung des Reichsstatthalters – abgetreten und dort am 3. August 1938 neuerlich protokolliert.⁵¹ Der zwischenzeitliche Aufenthalt des Aktes bleibt unergründlich. Slameczka aber war neben seiner Diensterteilung in der Abteilung II zugleich als Sachbearbeiter in mehreren Referaten der Abteilung I eingeteilt. Angesichts der Dringlichkeit mit welcher Burgsdorff die Bearbeitung des Aktes durch Slameczka

⁴⁸ Durch Unterstreichung des Wortes wird die strikte Beschränkung auf das „Archivfachliche“ signalisiert.

⁴⁹ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 19502-Arch./1938 in GZ 19501-Arch./1938. Das Einlaufstück trägt einen Eingangsvermerk des Archivreferats vom 3. August 1939.

⁵⁰ Unter der Zahl 5608-Pr./1938, was daher rührt, dass die Abteilung I des Amtes des Reichsstatthalters aus dem ehemaligen Präsidium des Bundeskanzleramtes erwachsen war.

⁵¹ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 19502-Arch./1938 in GZ 19501-Arch./1938. Vermerk am Beizettel zur Urschrift.

betrieben hatte, hatte dieser den Reichsministeriumserlass offensichtlich sofort und ohne vorherige Protokollierung durch die Abteilung II erhalten. Diese wurde ja erst am 3. August 1939 durchgeführt. Wie Bittner später notierte,⁵² wurde am 30. Juni 1938 bei einer Besprechung „in allgemeinen Archivfragen“ zwischen ihm, Burgsdorff und Slameczka der Reichsministerialerlass vom 20. Juni 1938 nicht erwähnt. Das kann nicht verwundern, war doch Bittner in völliger Unkenntnis dieses für ihn freudbringenden Erlasses, während Burgsdorff annehmen musste, dass die Angelegenheit bei Slameczka in Behandlung stand. Er konnte sogar annehmen, dass Bittner durch Slameczka bereits informiert war, dieser aber aus irgendeinem Grund das Thema, das ja sein ureigenstes Anliegen war, von sich aus nicht anschnitt. Burgsdorff aber hatte keinen Anlass, von sich aus diese sperrige Angelegenheit aufzugreifen, welche jedenfalls die Gefahr eines wackeligen Präjudizes hinsichtlich des bevorstehenden grundlegenden Verwaltungsumbaus und einer damit verbundenen Reizung Berlins in sich barg und auch keine Herzensangelegenheit seiner selbst darstellte. Und Slameczka? Man wird nicht annehmen dürfen, dass er es beabsichtigte und wagte, die Angelegenheit aus irgendeinem Grund radikal zu verschleppen, sondern dass er selber ebenso unwissend wie Bittner an der Besprechung teilgenommen hatte. Das am heißesten ersehnte und wichtigste Aktenstück, die feierlichste Angelegenheit des Archivreferats, dessen innigstes Anliegen, war von Slameczka verschlampt worden. So wie auch vorher Slameczka erhielt Bittner den Reichsministeriumserlass vom 20. Juni 1938 ohne vorherige Protokollierung durch die Abteilung II am 1. August 1938, „als anlässlich einer vorübergehenden Beurlaubung Dr. Slameczkas alle in dessen Zimmer befindlichen Akten verteilt wurden“.⁵³ Danach – wie erwähnt – gelangte der Erlass am 3. August 1938 zur Protokollierung in der Abteilung II. Ein nunmehr relativ rasch produziertes Schreiben an den Reichsminister des Innern vom 5. August 1938⁵⁴ als Reaktion auf dessen Erlass vom 20. Juni 1938 zeigt vielleicht, dass man in Wien völlig im Unklaren geblieben war, wie der durchaus vage Inhalt dieses Erlasses zu deuten war. Wollte Berlin nur weiter hinhalten oder doch Wien grünes Licht geben für eine Regelung in eigener Verantwortung, die natürlich durch die höhere Instanz jederzeit wieder verworfen werden könnte? Möglicherweise aus Angst vor einem Refus entschied man sich für eine Variante in Vorgangsweise und Inhalt, die zwar als die schwächlichste aller Möglichkeiten anmutet, aber doch wohl einerseits einer Ablehnung durch Berlin vorbeugen und andererseits eine Einrichtung schaffen

⁵² ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 19543-Arch./1938 in GZ 19501-Arch./1938.

⁵³ E b e n d a .

⁵⁴ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 19502-Arch./1938 in GZ 19501-Arch./1938. Das Konzept weist mehrere Paraphen auf, darunter jene von Bittner und Glaise-Horstenau und dürfte erst am 16. August 1938 zur Abfertigung gelangt sein, wobei aus dem Akt die schließliche Datierung der Ausfertigung nicht ersichtlich ist.

sollte, die elastisch genug war, auch die Etablierung des Reichsgausystems bei Wegfall der Zwischeninstanz zum Reichsministerium überstehen zu können. Somit folgt in dem – später als Bericht bezeichneten⁵⁵ – Schreiben vom 5. August 1938 dem redundanten Hinweis auf die bestehende Archivorganisation und die übergeordnete Funktion der Abteilung II des Reichsstatthalters doch auch ein, wenn auch wenig revolutionärer Antrag:

Ich stelle schon jetzt den Antrag, die vereinigten Wiener Zentralarchive seinerzeit als Reichsanstalten in die künftige Gesamtorganisation aller staatlichen Archive des Reichs einzufügen und den Leiter dieser vereinigten Wiener Zentralarchive mit der fachlichen Beratung der Archivverwaltungen in Wien, Niederdonau (samt dem burgenländischen Filialarchiv Eisenstadt), Oberdonau, Salzburg, Tirol, Steiermark und Kärnten zu betrauen, was auch den Wünschen dieser Archivverwaltungen entspricht.⁵⁶

Auf eine Reaktion aus Berlin wartete man vergebens, also richtete Bittner mit 24. August 1938 ein Schreiben an die Abteilung I des Reichsstatthalters, sich auf den Reichsministeriumserlass vom 20. Juni 1938 und eine am 20. August 1938 erteilte mündliche Genehmigung seines Antrages durch Glaise-Horstenau berufend.⁵⁷ Bittner stellt fest, dass durch den Erlass vom 20. Juni 1938 und die seither getroffenen Maßnahmen „praktisch eine Generaldirektion der österreichischen Archive geschaffen“ sei. Ein mitgegebener Erlassentwurf beinhaltete Bittners Bestellung zum „Generaldirektor der österreichischen Archive“. Zugleich sollte er seine Funktion als Stellvertreter Glaise-Horstenaus und die „unmittelbare Oberleitung“ des Haus-, Hof- und Staatsarchivs beibehalten, zu dessen Direktor Lothar Gross, zum Vizedirektor aber Josef Karl Mayr zu ernennen seien. Jakob Seidl sollte Korreferent der Gruppe „Fachliche Angelegenheiten des Archiv- und Bibliothekswesen der Abteilung II“ des Reichsstatthalters werden. Die Wirkung dieses Antrages war Null. Er wurde in der Abteilung I am 7. September 1938 abgelegt mit dem Bemerkung „Mit der Ergänzung der h[ier]o[r]tigen] Geschäftseinteilung wäre vorläufig noch abzuwarten.“

⁵⁵ ÖStA, AdR, BKA, RStH Sign.21 RSt I-9956/1938 in GZ RSt I-3269/1938.

⁵⁶ ÖStA, AdR, GD, RSt II-Zl. 19502-Arch./1938 in GZ 19501-Arch./1938. Darin auch das von der Hand Bittners vielfach umgeänderte und ergänzte Rohkonzept.

⁵⁷ ÖStA, AdR, GD, RSt II-Zl. 19543-Arch./1938 in GZ 19501-Arch./1938 und ÖStA, AdR, RStH Sign. 2 Geschäftseinteilung RSt I-10288/1938 in GZ RSt I-7100/1938.

3. Schwindende Hoffnungen – Die Reduktion des werdenden Reichsarchivs vor dem Hintergrund der Zerschlagung des Landes Österreich

Im gleichen August 1938 beschäftigten sich die Behörden vor dem Hintergrund der beabsichtigten Einführung des Reichsgausystems intensiver mit der damit notwendigen Neuorganisation der österreichischen Dienststellen in hierarchischer Hinsicht. Man versuchte zu erheben, auf Grund welchen Ist-Zustandes bei Wegfall der österreichischen Ministerien die entsprechenden Kompetenzen auf die Reichsministeriums- oder die künftige Reichsstatthalter-, also Gauebene übergehen und wie die Unterordnungsverhältnisse der weiter bestehen bleibenden Dienststellen zu gestalten sein würden. Diesbezüglich wurde wie gewohnt in der am 3. September 1938 erfolgten Stellungnahme des Archivreferates dahingehend argumentiert, dass für das Haus-, Hof- und Staatsarchiv hinsichtlich der späteren behördenhierarchischen Rangierung – und gemeint ist eine hochrangige Einreihung – vorgesorgt sei, da das Archiv einerseits teilweise selbständig für das Auswärtige Amt agiere bzw. dessen Entscheidung direkt anzurufen habe und andererseits durch das in Einheit mit dem Archiv verbundene Fachreferat sich dieses in einer den anderen Zentralarchiven übergeordneten Stellung befinde.⁵⁸ Für diese Letzteren sei noch vorzusorgen, wobei als Weg dahin auf den Erlass des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 20. Juni 1938 hingewiesen wurde, auf Grund dessen „die Schaffung einer Generaldirektion der österreichischen Archive im Rahmen der II. Abteilung des Amtes des Reichsstatthalter im Zuge“ sei. Was jedenfalls aus diesem Schriftsatz erhellt, ist die Tatsache, dass mehr als zwei Monate nach dem Ministerialerlass in der Angelegenheit sich eigentlich nichts bewegt hatte. Kein Bittner, kein Glaise-Horstenau oder gar Zipfel hatten in jener Zeit des Staatsumbaus – der „Übergangszeit“ – vermocht, das Wiener Reichsarchivvehikel – vielleicht handstreichartig – wirklich flott zu machen und eine „österreichische“ Archivorganisation zu schaffen, die den ursprünglichen weitgehenden Plänen der „österreichischen Archivspitze“ – und als solche sah Bittner sich selbst, die Fahne Glaise-Horstenau im Bedarfsfall hochhaltend – entsprach, und dies in Anlehnung an die preußische oder bayrische Konstruktion mit Inkorporierung der Landesarchive („Staatsarchive der Länder“), die doch auch Bundes- also nunmehriges Reichsschriftgut verwahrten. Auf die Unterstellung der Landesarchive spielt der Hinweis auf das – legislatorisch ebenfalls nicht

⁵⁸ ÖStA, AdR, GD, RSt II-Zl. 19542-Arch./1938 in GZ 19523-Arch./1938. Maschin-schriftliches Konzept mit Verbesserungen von Seidl, in Vertretung Bittners vidiert von Gross und approbiert von Glaise-Horstenau am 3. September 1938.

vom Fleck kommende – Problem des Archivgutschutzes an, wo durch weiterhin andauernde Geltung des österreichischen Denkmalschutzgesetzes der Eingriff des Archivreferates in die territoriale archivrechtliche Wirksamkeit der Länder (Gaue) möglich blieb. Stärker aber als die Wiener Reichsarchivlobby waren offensichtlich jene aus ideologischen und zentralistischen Gründen wirkenden Kräfte, die aus dem ehemaligen Österreich ein Mustergebiet für den künftigen Staatsumbau schaffen wollten, wo als mittlere Verwaltungsebene – abgesehen von den „Reichssonderverwaltungen“ – den unmittelbar Berlin unterstellten „Reichsgauen“ vorbehalten bleiben sollte. Unter Fortfall traditioneller Länderverbände sollten in der Person des primär der Partei verpflichteten Gauleiters, der zugleich Reichsstatthalter und damit Chef der staatlichen Verwaltung sein würde, Partei und Verwaltung zu einer Einheit verschmelzen und auf diese Weise der Partei die weitestgehende Kontrolle über die Verwaltung sichern und den Reichsgau – neben dem Reich – als alleinigen identitäts- und zugehörigkeitsstiftenden Territorialverband bestehen lassen.

Jedenfalls wartete man in Wien durch Wochen hindurch vergeblich auf eine Reaktion des Reichsinnenministeriums auf den eigenen Antrag vom 5. August 1938, so dass man sich schließlich entschloss, zur Tat zu schreiten. Mit 16. September 1938 ergingen entsprechende Erlässe Glaise-Horstenaus an die betroffenen Archive (Haus-, Hof und Staatsarchiv, Staatsarchiv des Innern und der Justiz und Hofkammerarchiv), an die Ministerien für innere und kulturelle Angelegenheiten, für Finanzen sowie für Wirtschaft und Arbeit und an die acht Landeshauptmannschaften (nicht an Wien), dass auf Grund der Weisung des Reichs- und preußischen Ministers des Innern vom 20. Juni 1938 die Archive der Wiener Zentralstellen (mit Ausnahme des Kriegsarchivs) der Oberleitung des Vorstandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs unterstellt würden.⁵⁹ Die Archive der Landeshauptmannschaften seien anzuweisen,

sich in allen wichtigeren archivfachlichen Angelegenheiten an diese neugeschaffene Generaldirektion der österr. Zentralarchive zu wenden, die selbstverständlich stets das Einvernehmen mit der Landeshauptmannschaft pflegen

würde. Schließlich: „Die Geschäfte dieser Generaldirektion werden bis auf weiteres im Rahmen der Abt. II des Amtes des Reichsstatthalters geführt werden“.

Damit war zweieinhalb Monate nach dem durchaus etwas vagen reichsministeriellen Erlass ein Schritt unternommen worden, der über die ständigen Wiener Absichtserklärungen, doch ohnedies faktisch schon bestehende Zustände zu verankern, einigermassen hinausreichte. Von der nunmehr erhofften „Verreichlichung“ – um der Unterstellung unter eine Gauebene vorzubeugen –

⁵⁹ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 19535-Arch./1938 in GZ 19501-Arch./1938; BKA, RStH. Sign. 32, RSt.I-9956/1938 in GZ RSt.I-3269/1938.

blieb man allerdings noch weit entfernt. Bezeichnenderweise dient ein Akt des Archivreferats lediglich dazu, aus den Direktionsakten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs die Reaktion des Tiroler Landesarchivdirektors zu zitieren, der die Unterstellung der Landesarchive in archivfachlicher Hinsicht unter den Generaldirektor der österreichischen Zentralarchive auf das wärmste begrüßt habe, „da dadurch ein Zustand, der sich tatsächlich schon seit längerem herausgebildet und unserem Archivwesen zum Vorteile gereicht hat, auch formell bestätigt“ worden sei.⁶⁰ Die kalte Dusche aber kam, abermals mit beträchtlicher Verzögerung, aus Berlin, datiert mit 14. Oktober 1938.⁶¹ Die als Muster für das gesamte Deutsche Reich Geltung haben sollende Einrichtung der Reichsgaue der Ostmark erwies sich als wesentlich langwieriger als angenommen. Nicht nur beim Archivwesen, sondern bei allen Ressorts und Verwaltungsgebieten mussten Kämpfe entbrennen, welche Kompetenzen den Reichsgauen in Zukunft zugewiesen werden würden und über welche Kompetenzen die Reichsministerien beziehungsweise Reichssonderverwaltungen die Kontrolle behalten sollten. Angesichts des eminenten Interesses der Partei, die zukünftig von ihr in der Person der Gauleiter zu stellenden Reichsstatthalter mit möglichst großer Machtfülle auszustatten, und der Aussicht, die Ministerialbürokratie erst langsam mit in nationalsozialistischem Geist erzogenen Beamten erfüllen zu können, galt es, alles zu bekämpfen, was – obendrein gauübergreifende – Einflussmöglichkeiten von den Gauen weg hin zur Ministerialbürokratie lenken könnte. Der Reichsminister des Innern stimmte der Unterstellung der „Archive der Wiener Zentralstellen unter die Oberleitung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs“ zu. Die Zustimmung zur „Neuschaffung einer Generaldirektion“ wurde aber versagt, ebenso wie die Verwendung der Bezeichnung „Generaldirektion der österreichischen Archive“.

Der ablehnende, von Ministerialdirektor Vollert gezeichnete Erlass traf Bittner ins Mark. Das Schreiben gelangte zwar erst am 25. Oktober 1938 zur Verbuchung in die Kanzlei des Archivreferats, doch war es bereits am 19. Oktober 1938 beim Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich protokolliert worden. Anders als beim verschlumpten Erlass vom 20. Juni 1938 wurde Bittner offensichtlich sofort in Kenntnis gesetzt und ließ umgehend in Berlin anrufen.⁶² Der dort mit der Angelegenheit befasste Ministerialrat Wagner riet ihm, eine schriftliche Erwiderung einzusenden, um die Aufrechterhaltung des Erlasses Glaise-Horstenaus vom 16. September 1938 zu erreichen. Bittner vermutete aber – wie er Glaise-Horstenau mitteilte – als eigentlichen Schuldigen

⁶⁰ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 19666-Arch./1938 in GZ 19501-Arch./1938. Darin wird der Einsichtsakt HHStA 3664/1938 zitiert.

⁶¹ ÖStA, AdR, GD, RSt II-Zl. 19698-Arch./1938 in GZ 19501/1938.

⁶² ÖStA, AdR, GD, RSt II-Zl. 19698-Arch./1938 in GZ 19501-Arch./1938. Der Akt enthält das handschriftliche Konzept Bittners.

Zipfel, der als Fachreferent, gewissermaßen als „Bittner von Berlin“ seine Finger im Spiel hatte: „Weder er [Wagner] noch Vollert scheinen das zu lesen, was ihnen Zipfel unterschiebt“. Es ist schwer zu ermessen, ob dieser ungewöhnliche Ausfall Bittners gegen Zipfel gegenüber Glaise-Horstenau dessen Ansicht, Zipfel sei der härteste Widersacher im Kampf um die „Reichsarchivspitze“, begründete oder bestärkte.

Die Verbitterung des nunmehr vor den Augen der Archivwelt in den Staub geworfenen Bittner muss ungeahnte Qualitäten erreicht haben, nachdem knapp vorher Zipfel, der ja seit Herbst 1936 nur mit der stellvertretenden Leitung der Preußischen Staatsarchive betraut gewesen war, im Gegensatz zu Bittner die von beiden so ersehnte Generaldirektorskrone aufs Haupt gedrückt erhalten hatte.⁶³ Am 1. Oktober 1938 war Zipfels mit 28. September 1938 datiertes Schreiben eingetroffen, dass ihn „der Führer und Reichskanzler [...] mit Urkunde vom 21. September 1938 zum Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive ernannt“ habe.⁶⁴ Der seinerseits nur kommissarisch bestellte Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns Josef Franz Knöpfler⁶⁵ war entsetzt, wie er in einem Brief vom 30. September 1938 an Bittner erkennen ließ:

Soeben erhalte ich die Nachricht von der Ernennung Zipfels zum Gen[eral] Dir[ektor] d[er] Preuß[ischen] Archive unter Beibehaltung des Reichsarchives. Das hat wie eine Bombe bei mir eingeschlagen. Die ganze Taktik ist nun durchsichtig. Jetzt läßt man den Direktor des Reichsarchives verschwinden und in absehbarer Zeit ist man Präsident der deutschen Archive, und dann läßt man den Generaldirektor in Preußen, Österreich und in Bayern unter den Tisch fallen. Es ist m[eines] E[rachtens] eine Katastrophe für das ganze deutsche Archivwesen.⁶⁶

Bittner selbst wurde auch nach dem Einspruch des Reichsinnenministeriums vom 14. Oktober 1938 die Anrede „Generaldirektor“ zuteil, so etwa am 13. November 1938 brieflich durch den Leiter des Tiroler Landearchivs Otto Stolz.⁶⁷

Bittner trachtete in Wien zu retten, was zu retten war, und ersuchte die Abteilung I des Reichstatthalters am 24. Oktober 1938, die Bezeichnung „Generaldirektion des Österreichischen Archive“ auf die österreichischen Zentralarchive zu reduzieren, womit er aber eindeutig der Berliner Nichtzustimmung zur Neuschaffung einer Generaldirektion zuwiderhandelte. Als Bittner am 26. Oktober 1938 seinen Brief an Glaise-Horstenau schrieb, war

⁶³ Vgl. R o h r, Wilhelm: Nachruf Ernst Zipfel. In: Der Archivar 20 (1967), Sp. 206-210, hier Sp. 207.

⁶⁴ ÖStA, AdR, GD, RSt II-Zl. 19698-Arch./1938.

⁶⁵ Knöpfler wurde erst 1940 zum Generaldirektor ernannt.

⁶⁶ ÖStA, HHStA, NL Bittner, Knöpfler an Bittner, München 30. September 1938.

⁶⁷ ÖStA, AdR, GD, RSt II-Zl. 19767-Arch./1938 in GZ 19514-Arch./1938.

sein Ingrimmm noch nicht abgeklungen:⁶⁸ „Endlich bietet sich mir die erwünschte Gelegenheit, in den Ruhestand zu treten“. Diese Drohung wiederholte er gegen Ende des Schreibens, wenn „die Sache nicht in Kürze bereinigt wird“. Schließlich wäre auch „jede Autorität bei meinen Kollegen“ verloren. Am gleichen Tag wurde Bittner von Glaise-Horstenau versichert, er würde während der kommenden Woche in Berlin mit Reichsinnenminister Frick persönlich sprechen.

Somit sah sich die nunmehr in ihrem Aufblühen jählings gebremste „österreichische Archivspitze“ durch das Schreiben des Reichsministeriums vom 14. Oktober 1938 genötigt, die endlich getroffenen Maßnahmen zu verteidigen, vor allem die Wahl der Bezeichnung „Generaldirektion“. Letztere bezeichnete Glaise-Horstenau in einem Schreiben an das Reichsinnenministerium vom 27. Oktober 1938 als in jeder Hinsicht begründet und im Einklang mit den bisherigen Erlässen des Reichsministers in der Angelegenheit.⁶⁹ Schließlich sei auch nur von einer Generaldirektion der österreichischen *Zentralarchive*, nicht aber aller österreichischen Archive gesprochen worden:

Da die österreichischen Zentralarchive sich alle im Gau Wien befinden, so bestehen m[eines] E[rachtens] auch keine Bedenken vom Standpunkt der Gaeinteilung.

Der Vorstand des Haus-, Hof- und Staatsarchivs käme

bei einer Widerrufung dieses Erlasses in eine *unhaltbare* Lage, was vielleicht auch auf die Vorbereitung und Leitung der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei ungünstig rückwirken könnte.

Wie in der Abteilung I per Amtsvermerk festgehalten wurde, teilte Bittner dort am 29. Oktober 1938 mit, dass „sich wegen der Bezeichnung ‚Generaldirektion‘ Änderungen gegenüber der bisherigen Lage ergeben“ würden.⁷⁰ Darauf wurde Bittners „Generaldirektions-Antrag“ am 31. Oktober 1938 ohne weitere Verfügung abgelegt.

Es war nun höchst an der Zeit, einen Ausgleich der Standpunkte des Reichsministeriums und des durch Glaise-Horstenau und Bittner repräsentierten Archivreferats herbeizuführen. Gelegenheit dazu bot der für 17. November 1938 angekündigte Wiener Besuch jenes Berliner Ministerialdirektors Dr. Vollert,⁷¹ von dem Bittner ursprünglich bereits im April 1938 den Eindruck erhalten haben dürfte oder zumindest erhalten haben wollte, die Errichtung der Generaldirektion sei nur noch die Sache einer kurzen Spanne Zeit. Zur Beratung

⁶⁸ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 19698-Arch./1938 in GZ RSt.II-19501-Arch./1938.

⁶⁹ E b e n d a . Der Akt enthält das handschriftliche Konzept Bittners, ein Durchschlag der Ausfertigung erliegt in ÖStA, AdR, BKA, RStH Sign. 32, RSt.I-Zl.13963/1938 in GZ RSt.I-3269/1938.

⁷⁰ ÖStA, AdR, RStH Sign. 2 Geschäftseinteilung RSt I-10288/1938 in GZ RSt.I-7100/1938.

⁷¹ Vgl. ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 19752-Arch./1938 in GZ 19501-Arch./1938.

zwischen Vollert, Glaise-Horstenau und Bittner liegt ein Punkteprogramm der Wiener Seite vor, das durchaus kleinlaut darauf basiert ist, dass durch das Reichsministeriumsschreiben vom 14. Oktober 1938 der eigene Vorstoß vom 16. September 1938 wieder hinfällig geworden war.⁷² Das Programm fragt rückgreifend auf den Reichsministerialerlass vom 20. Juni 1938 hinsichtlich des Zusammenschlusses der Archive:

Wie soll dieser Zusammenschluss und die Oberleitung gestaltet werden, deren Geschäfte derzeit von der Abteilung II des Amtes des Reichsstatthalters geführt werden?

Hinsichtlich der Frage der gemeinsamen Bezeichnung wird die „Zurück an den Start-Situation“ bei geflissentlicher Vermeidung des beanstandeten Wortes „Generaldirektion“ nun zum willkommenen Anlass den ursprünglichen Lieblingshasen „Reichsarchiv“ aus dem Hut zu ziehen: „Soll für diese zusammengefassten Archive eine gemeinsame Bezeichnung geschaffen werden? Wenn ja, welche? Wiener Reichsarchiv?“ Weiters:

Welcher Stelle soll dieses vereinigte Archiv nach dem 1. April 1939 [Beendigung der Wirksamkeit des Reichsstatthalters in Österreich] unterstehen? Wohl als Reichsinstitut dem Reichsministerium des Innern.

Daneben die bekannten Fragen, etwa nach einem gemeinsamen Personalstandeskörper, die Raumfrage einschließlich Errichtung eines Zentralarchivneubaus, sehr zurückhaltend nach der fachlichen Beratung der Landesarchive und dem Kern der Sache schon näher kommend, danach, wem die Landesarchive nach dem 1. April 1939 unterstehen werden: „Werden sie Reichsanstalten? Bezeichnung Staatsarchiv?“ Schließlich die Frage des Archivalienschutzes nach dem 1. April 1939, ob das österreichische Denkmalschutzgesetz von 1923 in Kraft bleiben werde und ohne die eindeutige Frage, auf welche Ebene oder Dienststelle diese Kompetenz übergehen werde: „Wer hat für die Kosten des Archivalienschutzes aufzukommen, für den bisher 5000 S aus Bundesmitteln zur Verfügung standen?“

Vom 17. November 1938 stammt eine Niederschrift über die am gleichen Tag stattgefundene Besprechung zwischen Vollert, Glaise-Horstenau und Bittner:⁷³ Die österreichischen „Zentralarchive“ würden unter dem voraussichtlichen Namen „Wiener Reichsarchive“ zusammengeschlossen und ab 1. April 1939 direkt dem Reichsministerium des Innern unterstehen. Binnen dreier

⁷² ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 19762-Arch./1938 in GZ 19501-Arch./1938. Der Akt enthält das von Seidl entworfene und von Bittner ergänzte handschriftliche Rohkonzept, ein von Bittner geschriebenes Reinkonzept des Punkteprogramms sowie ein Typoskript desselben, wovon sich Durchschläge finden in: ÖStA, AdR, BKA, RStH Sign. 32 Zl. RSt.I-14447/1938 und ÖStA, AdR, BKA, Büro GH Zl. 4644/1938.

⁷³ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 19762-Arch./1938 in GZ 19501-Arch./1938.

Wochen soll ein Budgetvoranschlag für den gemeinsamen Standeskörper der Bediensteten aller Verwendungsgruppen erstellt werden, ebenso für die Landes- und Landesregierungsarchive. Deren Unterstellung als Reichsanstalten – offensichtlich unter das „Wiener Reichsarchiv“ – wird in Aussicht genommen, soll aber „zunächst *vertraulich*“ behandelt werden. Für den Neubau eines Zentralarchivs (75 km Regallänge) wurde die Einstellung von fünf Millionen in den Voranschlag und für Neubauten in Klagenfurt und Innsbruck je zwei Millionen Reichsmark beschlossen. Stets als wichtig für die zukünftige Gestaltung der Hierarchie innerhalb des österreichischen Archivwesens empfunden wurde die zukünftige Normierung und Handhabung des Archivalienschutzes im Hinblick auf eine etwaige Kompetenzverlagerung weg vom Archivreferat bzw. Reichsarchiv hin zu den Reichsstatthaltern in den Gauen oder zum Reichsministerium. Das weitere Inkraftbleiben des österreichischen Denkmalschutzgesetzes schien Bittner jedenfalls eine Handhabe zu bieten, eine Präponderanz gegenüber den zukünftigen Reichsgauarchiven zu verteidigen und deren hierarchische Unterordnung zu erlangen. Diesbezüglich wurde in der Besprechung festgestellt, dass eine „Reichsregelung“ – zu der es ja nie kommen sollte – abzuwarten sei, das österreichische Denkmalschutzgesetz aber im Falle des Nichtzustandekommens eines Archivalienschutzgesetzes doch „im Falle der Rechtsangleichung seine Wirksamkeit verlieren“ würde. Die im Besprechungsprogramm enthaltene Frage der Anstellungserfordernisse wurde wegen der Abberufung Vollerts zu Bürckel nicht mehr behandelt. Worüber die Niederschrift sich ausschweigt, ist die von Vollert offensichtlich bereits als Antwort auf die Replik Glaise-Horstenaus vom 27. Oktober 1938 mitgeteilte endgültige Ablehnung der Bezeichnung „Generaldirektion“ für die Oberleitung der immer noch *in statu nascendi* befindlichen Vereinigung der Wiener (österreichischen) Zentralarchive.⁷⁴

Noch ehe das Archivreferat seine Hausaufgaben hatte erledigen können, wurde seitens des Gausippenamtes Anfang Dezember 1938 die Idee eines (zunächst Wiener) Zentralmatrikenarchives, das der Abstammungsforschung im nationalsozialistischen Sinne dienen sollte, aufs Tapet gebracht.⁷⁵ Nachdem die jüdischen Archivalien von der Gestapo mit Beschlag belegt worden waren und das Gausippenamt den Hauptinteressenten darstellte, war diese Frage angesichts des ungeheuren Raum- und Personalbedarfes durchaus geeignet, wiederum grundsätzliche archivpolitische Fragen aufzuwerfen hinsichtlich der Kompetenz für Archivierung und Betreuung (proto-)staatlichen Archivgutes, obendrein vor

⁷⁴ Dies erhellt aus dem diesbezüglichen Erlass des Reichministers des Innern vom 2. Dezember 1938, der sich auf das Gespräch zwischen Glaise-Horstenau, Bittner und Vollert beruft: AdR, ÖStA, GD, RSt.II-Zl. 19812-Arch./1938 in RSt.II-Zl. 19051-Arch./1938.

⁷⁵ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 19797-Arch./1938 in GZ 19797-Arch./1938.

dem Hintergrund einer notwendigerweise riesenhaften pertinenzzentrierten Selektasammlung, wie es ein Zentralmatrikenarchiv letztlich darstellen musste. Allerdings sollte es zu einer Forcierung dieser Bestrebungen nicht mehr kommen, ehe deren Umsetzung durch die weiteren historischen Ereignisse unmöglich gemacht wurde.

Spätestens am 15. Dezember 1938 landete die endgültige Ablehnung der Bezeichnung „Generaldirektion“ auf dem Schreibtisch Bittners. Eine Begründung dieser Maßnahme des Reichsinnenministers geht leider aus den Akten nicht hervor, doch war die Tatsache selbst bereits im Gespräch vom 17. November 1938 bekannt geworden und konnte von Bittner bzw. Glaise-Horstenau nur noch zur Kenntnis genommen werden, allerdings garniert mit dem Hinweis auf die Generaldirektorenernennung des Intimfeindes beider, Paul Heigl, der im Wiener Bibliothekswesen eine ähnliche Stellung einnahm wie Bittner hinsichtlich der Archive.⁷⁶ Jedenfalls übermittelte Glaise-Horstenau am 24. Dezember 1938 dem Ministerialdirektor Vollert als Folge der Besprechung vom 17. November 1938 den Entwurf eines Voranschlages 1939/1940 „für die als Reichsinstitut einzurichtenden Wiener Zentralarchive“.⁷⁷ Am 15. Jänner 1939 ließ Glaise-Horstenau einen wie immer vom Archivreferat erarbeiteten und konzipierten Voranschlag für die Landes- und Landesregierungsarchive folgen, wobei aber teilweise von Schätzungen ausgegangen werden musste, „da die Frage einer Verreichlichung dieser Institute im Sinn der in Wien abgehaltenen Besprechungen streng vertraulich behandelt werden musste“.⁷⁸ Die Budgetierung enthielt – was ja auch einer vorgesetzten, die Bedeckung besorgenden Dienststelle als verlockend erscheinen musste und auch sollte – an Mehrkosten für eine im Übrigen gar nicht erwähnte (General-)Direktion lediglich die Schaffung eines Dienstpostens für einen akademischen Beamten des rechtskundigen Verwaltungsdienstes, da infolge der Loslösung vom Amt des Reichsstatthalters die administrativen und Personalangelegenheiten im eigenen Bereich zu erledigen sein würden. Allerdings waren doch auch für die einzelnen Abteilungen der vereinigten Wiener Zentralarchive relativ großzügig neue, erst zu besetzende, Posten aller Verwendungsgruppen in den Haushaltsplan eingestellt. Ob Vollert seine Wiener Gesprächspartner nun ernsthaft oder nur hinhaltungsweise mit haushaltsrechtlichen Hausaufgaben betraut hatte, bleibe dahingestellt, die eines Großdeutschen Reiches würdige große Lösung war einer Politik der kleinsten

⁷⁶ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 19812-Arch./1938 in GZ 19051-Arch./1938. Glaise-Horstenau an Frick 18. Jänner 1939.

⁷⁷ ÖStA, AdR, BKA, RStH Sign.32 Zl. RSt.I-18080/1938 in GZ RSt.I-3269/1938. Gleichlautend in ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 19747-Arch./1938 in GZ RSt.II-19702-Arch./1938.

⁷⁸ ÖStA, AdR, BKA, RStH Sign.32, RSt.II-14148/1938 in GZ RSt.I-3269/1938.

Schritte gewichen. So zepfelte Bittner im Entwurf– wie immer von Glaise-Horstenau abgezeichnet – für den Geschäftsverteiler des Reichstatthalters für 1939 zu einem Referat (bzw. einer Abteilung), das nunmehr auf dem Wege der Kompetenzreduktion unter Abschüttelung des Bibliothekswesens nur mehr das Archivwesen betreffen sollte und neben der alten Mannschaft Glaise-Horstenau und Stellvertreter Bittner nebst Entourage einschließlich des Ministerialrates Dr. iur. Wolfgang Troll für administrative Angelegenheiten nun eine vermehrte Zahl an Beamten „und fallweise sämtliche Angestellten des Haus-, Hof und Staatsarchivs“ als Mitarbeiter zu beinhalten haben sollte.⁷⁹ An die Stelle einer dezidiert als solche bezeichneten Generaldirektion war also für die „Übergangszeit“ als Tarnorganisation das Archivreferat getreten.

Da man in Hinblick auf eine eindeutige Regelung der Unterstellungsverhältnisse der Archive durchaus am Platz getreten war, griff Bittner nun naheliegender Weise zur Frage des spätestens im Frühjahr 1939 zu einer Neuregelung anstehenden Archivalienschutzes, um wieder Bewegung in die festgefahrene Diskussion zu bringen. Es mag dabei auch in Fachkreisen bekannt geworden sein, dass Hitler der baldigen Einführung eines reichsweiten Archivschutzgesetzes unüberwindliche Hindernisse in den Weg legte.⁸⁰ Jedenfalls warf man nun seitens des Archivreferates durchaus deutlich die Frage auf, in wessen Kompetenz nach Erlöschen der Österreichischen Landesregierung die Exekution des Denkmalschutzgesetzes fallen würde.⁸¹ Unter Betonung des Umstandes, dass sich das einstige Archivamt zur Durchführung seiner Aufgabe der Landesarchive bedient hatte, wurde seitens Bittners darauf hingewiesen, dass zu klären sei, ob das Denkmalschutzgesetz beim Ausbleiben einer neuen Regelung seine Geltung behalten würde und dass bejahendenfalls das Archivamt für die Gaue des ehemaligen Österreich bestehen bleiben oder die Kompetenz auf die „einzelnen Landesarchive“ übergeleitet werden müsste. Doch dürfte dann der Mut im Archivreferat wieder gesunken

⁷⁹ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 20025-Arch./1939.

⁸⁰ Vgl. Reimann, Norbert: Kulturgutschutz und Hegemonie. Die Bemühungen der staatlichen Archive um ein Archivalienschutzgesetz in Deutschland. Als Manuskript gedruckt, Münster 2003, S. 19-23.

⁸¹ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 20050-Arch./1939. Von Seidl konzipiertes Schreiben Bittners an den Reichminister des Innern vom 14. Februar 1939. Darin heißt es im letzten Absatz: hinsichtlich der Frage, ob das österreichische Denkmalschutzgesetz in Kraft bleiben würde: „Wenn ja, müsste entweder das Archivamt für den Bereich des ehemaligen Oesterreichs bestehen bleiben oder es müsste das Denkmalschutzgesetz in der Weise geändert werden, dass die Befugnis des Archivamtes, welches für das ganze ehemalige Oesterreich zuständig war, auf die einzelnen Landesarchive übergeleitet wird.“ Bittner verfügte am 17. Februar 1939 die Inhibierung des Schreibens. Im maschinschriftlichen Reinkonzept wurde das letzte Drittel schließlich auf Grund der Vorgaben des Reichsinnenministers gestrichen und das von Glaise Horstenau gezeichnete Schreiben erst am 24. März 1939 expediert.

sein, denn die letzterwähnten, Lösungsvorschläge beinhaltenden Passagen waren aus dem schließlich am 24. März 1939 abgesendeten Schreiben an das Reichsministerium des Innern wieder gestrichen. Das Ostmarkgesetz vom 14. April 1939, die Errichtung von sieben Reichsgauen auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich anordnend, gab schließlich den Anstoß, von Wiener Archivseite abermals die Neuordnung des Archivwesens einzumahnen. Sich auf die bisher getroffenen Anträge und Anordnungen, auch auf die Besprechung vom 17. November 1938 und die erfolgte Erstellung eines „Reichsvoranschlags“ für die „Wiener Reichsarchive“ berufend, forderte Glaise-Horstenau am 27. April 1939 die Angliederung unmittelbar an das Reichsministerium des Innern, denn es seien die Wiener Zentralarchive

nicht eigentlich als lokale Archive des Reichsgaus Wien anzusehen, sondern enthalten den schriftlichen Niederschlag der Regierung und Verwaltung des gesamten ersten Reichs, der österreichisch-ungarischen Monarchie, der Niederlande und grosser italienischer Gebiete.⁸²

Eine Abschrift des Schreibens erging an Ministerialdirektor Vollert persönlich. Der Zeitpunkt dieser neuerlichen Initiative findet tatsächlich seine Erklärung in der bevorstehenden Liquidierung der Österreichischen Landesregierung, fällt aber auch genau zusammen mit den Tagen, in welchen Glaise-Horstenau, sein Ziel, (oberster) „Reichsarchivar“ zu werden, zum Greifen nahe glaubte. Zugleich wurde die Angelegenheit auch wieder über den Weg des zu klärenden zukünftigen Archivalienschutzes aufgerollt, wobei Glaise-Horstenau in einem Schreiben an den Reichsinnenminister vom 9. Mai 1939 warnend darauf hinwies, dass bei einer Übertragung dieser Kompetenz an die Reichsstatthalter, die „dann wohl von den Vorständen der zuständigen Landesarchive besorgt würde, die bisherige Einheitlichkeit nicht unbedingt gewährleistet wäre.“⁸³ Sollte aber die Einheitlichkeit erwünscht erscheinen, könnte die Kompetenz direkt dem Reichsministerium des Innern übertragen werden, das „allenfalls mit der Behandlung derselben die Direktion der Wiener Reichsarchive betrauen könnte“. Ebenso leicht durchschaubar wird auch die derzeit zentral bei der Abteilung II des Amtes des Reichsstatthalters in Österreich ressortierende „Behandlung der fachlichen Angelegenheiten des Archivwesens des ehemaligen Österreichs“ als aufrecht zu erhaltende Notwendigkeit suggeriert. Auch diese könnte man dem Reichsministerium des Innern übertragen, „welches sie entweder selbst versieht oder allenfalls durch die Direktion der Wiener Reichsarchive versehen lässt“.

Vor dem Hintergrund der heißen Phase des Staatsumbaus des ehemaligen Österreich im Rahmen des Großdeutschen Reiches verharrte Berlin gegenüber den Wiener Archivschmerzen weiter in kühlem Schweigen. Am 1. Mai 1939

⁸² ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 20148-Arch./1939 in GZ 20001-Arch./1939.

⁸³ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 20160-Arch./1939 in GZ 20050-Arch./1939.

wurde Glaise-Horstenau die Liquidierung der Dienststelle „Archivwesen“ der Österreichischen Landesregierung übertragen.⁸⁴ Ein Erlass des Reichsministers des Innern vom 12. Juni 1939 schließlich war gewiss kein Signal an Bitter, der Erfüllung seiner „Reichswünsche“ einen wesentlichen Schritt näher gekommen zu sein:

Die Frage der künftigen organisatorischen Gestaltung der österreichischen Archive ist noch nicht entschieden. Die Haushaltsangelegenheiten dieser Archive sind daher bis auf weiteres als Ländersache zu behandeln.⁸⁵

Eine am 26. Juni 1939 erfolgte amtliche Analyse des nunmehrigen Hausjuristen Troll blieb positiv:

Daraus geht zunächst hervor, dass die beantragte Neuordnung nicht abgelehnt ist. Da die Auffassung der österr. Zentralverwaltung mit 30. September 1939 vollendet sein muss, wird auch über das Schicksal der österr. Zentralarchive bis zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung zu treffen sein.

Am 23. Juni 1939 wollte Glaise-Horstenau im persönlichen Gespräch mit Reichsinnenminister Frick dessen Einverständnis mit der von ihm beantragten Organisation der Wiener Reichsarchive wahrgenommen haben, wobei Frick dies auch in Gegenwart des Staatssekretärs Stuckart geäußert haben soll.⁸⁶ Schon am 28. Juni 1939 nahm Bittner in Berlin an einer Besprechung mit dem bereits als Gegner empfundenen Ministerialrat Wagner teil, wo ein Organisationsplan für die österreichischen Archive zur Diskussion gestellt wurde, der von Bittner abgelehnt und als „wahrscheinlich“ von Zipfel stammend qualifiziert wurde.⁸⁷ Jeder Gau sollte bei Vereinigung der staatlichen und autonomen Archive – womit wohl auch die Kompetenz zur Übernahme des Schriftgutes der Selbstverwaltung und der Reichsverwaltung der jeweiligen Gauen verbunden sein sollte – ein „Reichsarchiv“ erhalten. Als Besonderheit sollte das Wiener Reichsarchiv als Zentralisierungsmaßnahme nicht nur die bestehenden (österreichischen) Zentralarchive aufnehmen, sondern auch das Wiener Stadtarchiv und in Hinkunft die Akten der Gemeindeverwaltung sowie des autonomen und des staatlichen Sektors der Gauverwaltung übernehmen. Bittner vermutete, dass die Absicht dahinterstand, diese Zentralisierung – so wie ja überhaupt die Einrichtung der Reichsgaue – als Muster für zukünftige Maßnahmen im Altreich dienen zu lassen. Bittner glaubte, die Übernahme des Wiener Stadtarchivs in das zukünftige Reichsarchiv mit Erfolg abgewehrt zu haben und konzentrierte sich auf die Frage der gedachten Stellung der dem Ministerium direkt zu unterstellenden Reichsarchive in den Gauen zur Gauverwaltung: Der Direktor des jeweiligen

⁸⁴ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 20175-Arch./1939 in GZ 20010-Arch./1939.

⁸⁵ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 20219-Arch./1939 in GZ 20001-Arch./1939.

⁸⁶ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 20.223-Arch./1939 in GZ 20.001-Arch./1939.

⁸⁷ E b e n d a .

Reichsarchivs sollte beim Gau beziehungsweise Reichstatthalter zum Referenten für Archivwesen des staatlichen Verwaltungssektors bestellt werden. Nachträglich erfuhr Bittner von einer tags zuvor stattgehabten Sitzung über den angeblichen „Zipfel-Plan“, in der ein Vertreter des Reichskommissars Bürckel sich durchaus in Bittners Sinn für die Schaffung des Wiener Reichsarchivs ausschließlich aus den Wiener Zentralarchiven und gegen die Bildung von Reichsarchiven in den Gauen ausgesprochen haben soll. Bittners Bilanz blieb negativ, eine Lösung im Sinne der Anträge Glaise-Horstenaus empfand er nach seiner Berlinreise nicht als bevorstehend, „im Gegenteil, ich gewann den Eindruck, daß die Widerstände gegen diese Lösung noch unvermindert fort dauern.“⁸⁸

Bittner war bewusst, dass auch bei einer endlich reibungslosen Errichtung des Wiener Reichsarchivs nach seinen Wünschen die schwierigen Punkte die Weitergabe der Agenden des Archivamtes bzw. -referates so wie überhaupt die Klärung des Verhältnisses Reichsarchiv – Gauarchive beziehungsweise staatliche Gauverwaltung sein würden, welche letztere Frage auch den Keim künftiger Konflikte in sich bergen musste. So notierte Bittner nach der Berliner Besprechung, er habe auch die Gefahr zur Sprache gebracht, die den Wiener Zentralarchiven, wobei er vor allem an das Staatsarchiv des Innern und der Justiz dachte, durch „Anforderungen der Gauarchive“ drohen.⁸⁹ Diesem Einwand wurde in dem Moment noch begegnet durch den Hinweis darauf, dass ja beabsichtigt sei, auch die Gauarchive zu dem Reichsinnenministerium direkt unterstellten Reichsarchiven zu machen, so dass das Ministerium stets die Meinung des Wiener Reichsarchivs berücksichtigen würde. Hinsichtlich der zukünftigen Kompetenz für den Archivalienschutz gab man sich im Reichsministerium des Innern offensichtlich optimistisch, dass das seit 1934 in beständiger Umarbeitung und von Hitler stets abgelehnte deutsche Archivalienschutzgesetz nun doch – auch unter dem Aspekt einer nunmehr dringlich werdenden Rechtsangleichung in der Ostmark – endlich Genehmigung finden könnte, womit man sich aber täuschen sollte. Am 2. August 1939 erhielt Reichsinnenminister Frick vom Chef der Reichskanzlei Lammers den Bescheid, dass Hitler das Gesetz neuerdings abgelehnt habe, was auch endgültig bleiben sollte.⁹⁰ Für diesen letzteren Fall war Bittner am 28. Juni 1939 mitgeteilt worden, dass das österreichische Denkmalschutzgesetz in Kraft bliebe und dem Wiener Reichsarchiv ein „Aufsichtsrecht über die Gaue zugewiesen werden“ würde.⁹¹ Daraus und aus der nun zu klärenden Frage, wer in Wien den Denkmal- bzw. Archivalienschutz wahrzunehmen haben würde, wenn das Stadtarchiv außerhalb

⁸⁸ E b e n d a .

⁸⁹ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 20224-Arch./1939 in GZ 20001-Arch./1939.

⁹⁰ Vgl. R e i m a n n : Kulturgutschutz und Hegemonie, S. 23.

⁹¹ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 20224-Arch./1939 in GZ 20.001-Arch./1939.

des Reichsarchivs bleibt, deutete sich an, dass der Archivalienschutz in erster Instanz auf die Gauarchive – vielleicht als Fachreferate der Reichsstatthaltereien – übergehen sollte. Die Aufzeichnungen Bittners hinsichtlich eines Vetorechts des Reichsarchivs gegen Forderungen der Gauarchive und eines Aufsichtsrechtes des Wiener Reichsarchivs in Denkmalschutzangelegenheiten wirft aber doch die Frage auf, ob Bittner nicht die für sein Reichsarchiv günstigsten der erörterten Varianten als Ergebnis festhielt bzw. sich durch kalmierende Lippenbekenntnisse der Berliner Gesprächspartner einlullen ließ.

Im Gefolge der „Dritten Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen des Reichstatthalters in Österreich (Österreichische Landesregierung)“ vom 16. September 1939 war die Übertragung der Kompetenzen an die Reichsstatthalter in den Gauen beziehungsweise die obersten Reichsbehörden so weit fortgeschritten, dass die Auflösung der Dienststelle des Reichsstatthalters in Österreich durchgeführt wurde. Da die Neuordnung des Archivwesens – wobei in Berlin durchaus an eine reichsweite Neuordnung gedacht gewesen war – noch immer in der Schwebe war, wurde die Abteilung II des Reichsstatthalters nunmehr als „Abteilung Archivwesen“ der Bürckel-Behörde weitergeführt.⁹² Einen Monat später, am 3. November 1939, erhielt Glaise-Horstenau von Bürckel die mündliche Zusicherung, dass diese Regelung „jedenfalls auf Kriegsdauer aufrechterhalten bleibe“.⁹³ Am folgenden Tag konnte Bittner notieren, dass ihm vom Regierungspräsidenten des Gaues Wien, Barth, im Lauf einer Unterredung mitgeteilt worden war, dass Barth mit Staatssekretär Stuckart vom Reichsinnenministerium übereingekommen sei, dass „die Wiener Zentralarchive als Reichsanstalt dem Reichsministerium des Innern unmittelbar unterstellt werden“.⁹⁴ Bittner meldete sofort Personalforderungen „für den Aufbau der Anstalt“ an.

4. Frustration und beharrliches Hoffen – Die Etablierung des Reichsarchivs und dessen undeutliche Positionierung in der Archivlandschaft

Mit Erlass des Reichsministers des Innern vom 28. Dezember 1939 wurde endlich die so ersehnte Neuordnung des Archivwesens in der Ostmark geregelt:⁹⁵

⁹² ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 20318-Arch./1939 in GZ 20.001-Arch./1939. Erlass des Reichskommissars vom 4. Oktober 1939, weiters GD, RSt.II-Zl. 20318-Arch./1939 in GZ 20001-Arch./1939.

⁹³ E b e n d a . Amtsvermerk Bittners vom 4. November 1939.

⁹⁴ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 20362-Arch./1939 in GZ 20001-Arch./1939.

⁹⁵ ÖStA, AdR, GD RSt.II-Zl. 9/1940 und RSt.II Zl. 24 in GZ RSt II 5/1940. Vgl. Musial: Staatsarchive im Dritten Reich, S. 70-71. Musial bezieht sich auf einen

Jeder der Reichsgaue als Selbstverwaltungskörperschaft und der Verwaltungsbezirk Vorarlberg erhielten – basierend auf den ehemaligen Landes- bzw. Landesregierungsarchiven und dem Archiv der Stadt Wien – ein Reichsgauarchiv. Die staatlichen Archivaufgaben waren von den Reichsgauen als Auftragsangelegenheit durchzuführen. Die „höheren Archivbeamten“ wurden Reichsbeamte auf Reichshaushalt. Die Leiter der Reichsgauarchive waren gleichzeitig Referenten für Archivwesen beim örtlich zuständigen Reichsstatthalter. Die zentralen Archive des Landes Österreich werden zu einem Wiener Reichsarchiv zusammengefasst, dem Reichsminister des Innern direkt unterstellt und auf den Reichshaushalt übernommen.

Bittner stand vor der Erfüllung seines Herzenswunsches und wurde in der Folge doch nicht recht glücklich. Schon die „Erste Verordnung über Aufgaben der Reichsgaue als Selbstverwaltungskörperschaften“ vom 17. Juli 1939,⁹⁶ welche den Reichsgauen die Kompetenz der „Archivpflege“ übertrug, hatte Bittner in helle Aufregung versetzt und zur Anrufung Glaise-Horstenaus veranlasst.⁹⁷ Von Wolfgang Troll, dem Hausjuristen, hatte er sich dahingehend beruhigen lassen, dass sich dies nicht auf die behördliche Aufgabe des Archivalienschutzes beziehen könne. Ein Begleitschreiben des Reichsinnenministers Frick zum Erlass vom 28. Dezember 1939 an die Abteilung VI des Ministeriums, das abschriftlich auch an Bittner gesendet wurde, darf – zumal es geeignet war, Bittners Hoffnungen wieder zu beflügeln – besonderes Interesse beanspruchen.⁹⁸ Denn Frick, der ja drei Wochen später Glaise-Horstenau eröffnen sollte, dass Hitler Glaise-Horstenau durchaus als Generalinspekteur des gesamten deutschen Archivwesens installiert sehen wolle,⁹⁹ trachtete die Haltung seiner eigenen Abteilung VI dahingehend zu korrigieren, dass „bei der Übertragung dieser [Landes-]Archive auf die Reichsgaue die Einheit des Archivwesens aufrecht erhalten bleiben“ solle. Weiters:

Die Reichsgauarchive treten deshalb nicht als Sondereinrichtungen neben die Reichsarchive, vielmehr ist dafür Sorge zu tragen, daß den Reichsarchiven das

Erlass des Reichsinnenministeriums vom 28. *Oktober* 1939, wobei es sich allerdings eindeutig um jenen vom 28. Dezember 1939 handelt. Auch die Erläuterung der aus dem Erlass resultierenden Gestaltung der österreichischen Archivlandschaft verrät Missverständlichkeiten und Ungenauigkeiten in der von Musial verwendeten Quelle.

⁹⁶ Erste Verordnung über die Aufgaben der Reichsgaue als Selbstverwaltungskörperschaften vom 17. Juli 1939, RGBl. I S. 1269, GBl. für das Land Österreich Nr. 874/1939. Vgl. Pfeifer: Ostmark, S. 583-587.

⁹⁷ ÖStA, AdR, GD, RA Archivamt Zl. 287/1939, erliegt in RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 112/1940 in GZ 4/1940.

⁹⁸ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 24/1940 in RSt.II 5/1940.

⁹⁹ Broucek: Glaise-Horstenau, Bd. 2, S. 459.

reichswichtige Archivgut, den Gauarchiven als Einheitsarchiven das gauwichtige Archivgut zugewiesen bleibt.

Wenn auch Fricks Mahnungen nicht unbedingt eine Absicht belegen, die Einrichtung einer „Reichsarchivspitze“ – und dies gar unter Glaise-Horstenau – forcieren zu wollen, so lässt sich doch die Tendenz erkennen, die Zügel im Archivwesen der Reichsgaue nicht ganz den Reichsstatthaltern und damit den im Rahmen des Führerprinzips zu autokratischer Willkür und Regellosigkeit tendierenden Gauleitern zu überlassen.

Bittner konnte nun am 9. Jänner 1940 einen Organisationsplan für den Aufbau des Wiener Reichsarchivs vorlegen, wobei er es als den „archivalischen Grundsätzen“ entsprechend pries, „die zum Wiener Reichsarchiv zusammenfassenden Archivkörper in ihrer bisherigen geschichtlich gewordenen Gruppierung“ zu belassen.¹⁰⁰ Das Wiener Reichsarchiv sollte nach Bittners Entwurf folgendermaßen organisiert sein:

1. Direktion (Administrative Angelegenheiten und fachliche Angelegenheiten allgemeiner Natur, Schriftdenkmalschutz, Aufsicht über die staatlichen Archive in den Reichsgauen der Ostmark)
2. Haus-, Hof- und Staatsarchiv
3. Staatsarchiv des Innern und der Justiz
4. Hofkammerarchiv
5. Finanzarchiv
6. Unterrichtsarchiv

Den Abteilungen 2-6 waren die jeweils eigenen besonderen fachlichen Angelegenheiten zugewiesen. Ein Potential für Strukturbereinigung erkannte Bittner lediglich in einer im Wege einer allfälligen „archivwissenschaftlich vertretbaren Verschmelzung“ des Finanz- mit dem Hofkammerarchiv und des Unterrichtsarchives mit dem Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Zugleich beantragte Bittner die Übertragung der Gebäude Minoritenplatz 1 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv), Wallnerstraße 6/6a (Staatsarchiv des Innern und der Justiz), Johannesgasse 6 (Hofkammerarchiv) und Bankgasse 8 (Reservespeicher im Tresor des Gebäudes der ehemaligen österreichisch-ungarischen Nationalbank) an das Reichsarchiv. Das Unterrichtsarchiv war noch im ehemaligen Unterrichtsministerium (Minoritenplatz 5), das Finanzarchiv im ehemaligen Finanzministerium (Winterpalais des Prinzen Eugen, Himmelpfortgasse 6/8) untergebracht. Ebenso wurden Räume der Hofburg, im Ballhausplatzpalais sowie im Gebäude des aufgehobenen Deutschen Ritterordens (Singerstraße 7) von Abteilungen des zukünftigen Reichsarchivs genutzt. Von einem Teil dieser

¹⁰⁰ ÖStA, AdR, GD, RA Räume Zl. 5/1940.

§ 6

(1) Alle übrigen in Rechtsvorschriften begründeten, beim Inkrafttreten dieser Verordnung dem Reichsstatthalter in Österreich (Österreichische Landesregierung) zusehenden Aufgaben und Befugnisse werden auf die örtlich zuständigen Reichsstatthalter übertragen. § 7 der Vierten Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen des Reichsstatthalters in Österreich (Österreichische Landesregierung) vom 28. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2111) bleibt unberührt.

(2) Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Stiftungs- und Fondswezens, die hiernach auf die Reichsstatthalter übergehen, werden von dem Reichsstatthalter wahrgenommen, in dessen Amtsbezirk sich der Sitz der Stiftung (des Fonds) befindet.

§ 7

(1) Unmittelbar dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung werden unterstellt:

1. die Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck,
2. die Technischen Hochschulen in Wien und Graz,
3. die Montanistische Hochschule in Leoben,
4. die Tierärztliche Hochschule in Wien,
5. die Hochschule für Bodenkultur in Wien,
6. die Hochschule für Welthandel in Wien,
7. die Lehranstalt für orientalische Sprachen in Wien,
8. die Akademie der Wissenschaften in Wien,
9. das Österreichische Institut für Geschichtsforschung in Wien,
10. die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien,
11. die Nationalbibliothek in Wien.

(2) Für die im Abs. 1 Nr. 1 bis 6 bezeichneten Anstalten werden von dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Kuratoren bestellt. Der örtliche und sachliche Wirkungskreis der Kuratoren wird durch den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bestimmt. Die Kuratoren sind unbefehdet ihrer unmittelbaren Unterstellung unter den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zugleich Sachbearbeiter des örtlich zuständigen Reichsstatthalters für die Angelegenheiten dieser Anstalten.

(3) Der Leiter der Nationalbibliothek in Wien ist zugleich Sachbearbeiter des Reichsstatthalters in Wien für die Angelegenheiten des Bibliothekswesens.

§ 8

Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten der Ostmark werden dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Inspektion der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten) unmittelbar unterstellt.

§ 9

(1) Die in Wien befindlichen zentralen Archive des Landes Österreich werden dem Reichsminister des Innern unmittelbar unterstellt und in ein Wiener Reichsarchiv zusammengefaßt.

(2) Sachbearbeiter des Reichsstatthalters in Wien für die Angelegenheiten des Archivwesens ist der Leiter des Wiener Reichsarchivs.

§ 10

Das Hauptmünzamt in Wien wird dem Reichsminister der Finanzen unmittelbar unterstellt.

§ 11

(1) Folgende Einrichtungen des Landes Österreich werden dem örtlich zuständigen Reichsstatthalter unterstellt:

1. die Staatlichen Museen einschließlich des Mobiliendepots,
2. die Staatstheater,
3. die Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien,
4. die Akademie der bildenden Künste in Wien,
5. die Administrative Bibliothek des vormaligen Bundeskanzleramts und die Parlamentsbibliothek in Wien,
6. die Studienbibliotheken in Linz, Klagenfurt und Salzburg,
7. die Lehrerbildungsanstalten,
8. die Zentralanstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Wien,
9. die Zentralanstalt für gewerbliche Frauenberufe in Wien,
10. die Staatslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie in Wien,
11. die Staatslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie in Wien,
12. die Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien,
13. die Höhere Staatsgewerbeschule in Mödling,
14. die Staatliche Kunstgewerbeschule in Wien,
15. die Hofmusikkapelle in Wien.

Unterkünfte war sicher, dass sie seitens des Archivs geräumt werden müssten, auch waren noch beträchtliche Zuwächse an Archivalien zu erwarten, etwa aus der Tätigkeit der Deutschen Archivkommission in Prag, welche entsprechend der territorialen Neuordnung die Abgabe von Akten aus den sudetendeutschen Archiven betrieb. Da ein Verbleiben der Archivalien des Finanzministeriums an ihrem aktuellen Lagerungsort am praktikabelsten schien, war es Bittner ein Leichtes, auch für die Übertragung des Winterpalais Prinz Eugen an das Reichsarchiv Vorsorge zu tragen.

Durch die „Sechste Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen des Reichstatthalters in Österreich (Österreichische Landesregierung)“ vom 11. Jänner 1940 erfolgte schließlich die Gründung des dem Reichsministerium des Innern unmittelbar unterstellten „Wiener Reichsarchivs“.¹⁰¹ Eine Sonderstellung erhielt das Wiener Reichsarchiv nun tatsächlich dadurch, dass dessen Leiter zugleich Sachbearbeiter des Reichsstatthalters in Wien für die Angelegenheiten des Archivwesens sein würde. Die Verordnung hatte mit 1. Februar 1940 in Kraft zu treten.¹⁰² Am 24. Jänner 1940 teilte Bittner den nunmehrigen Abteilungsleitern die zu vollziehende Neuordnung des Archivwesens im Hinblick auf das Reichsarchiv mit.¹⁰³

Die Direktion behielt sich die administrativen und allgemeinen fachlichen Angelegenheiten vor, während die Abteilungsleiter die besonderen fachlichen Angelegenheiten zu führen hatten. Selbständigkeit blieb den Abteilungen im Schrift- und Entlehnverkehr mit den „eigenen“ Aktenproduzenten eingeräumt. Die Erlassung einer Geschäftsordnung wurde für die nächste Zeit angekündigt.

Am gleichen 24. Jänner 1940 verlangte Bittner von der Behörde des Reichskommissars Auskunft über den zukünftigen Einbau des Archivreferates in die Organisation des Reichsstatthalters in Wien.¹⁰⁴ Darüber wollte Bittner bei der für 31. Jänner 1940 in Berlin angesetzten Besprechung berichten und empfahl, „die Funktion des Sachbearbeiters als Zentralreferat bei der staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien einzurichten“. Die umgehende Antwort – am 30. Jänner 1940 einlangend – war abschlägig, da entschieden wurde, dass die Sachbearbeiter für Archiv-, Bibliotheks- und Hochschulangelegenheiten zwar dem Regierungspräsidenten direkt unterstellt würden, von der Bildung eigener

¹⁰¹ Sechste Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen des Reichstatthalters in Österreich (Österreichische Landesregierung) vom 11. Jänner 1940 RGBL. I S. 60, Pfeifer: Ostmark, S. 637-644, hier § 9.

¹⁰² Am 2. Februar 1940 wurde das erste Einlaufstück im neu in Gebrauch gestellten Protokollband des Wiener Reichsarchivs eingetragen.

¹⁰³ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 21/1940 in GZ RStH II-5/1940.

¹⁰⁴ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 22/1940 in GZ RSt II-5/1940, vgl. ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 26/1940 in GZ RSt.II-5/1940 Schreiben Bittners an Glaise-Horstenau vom 25. Jänner 1940.

Referate jedoch zunächst abzusehen sei.¹⁰⁵ Im werdenden Reichsarchiv tröstete man sich mit der von Bürckel am 3. November 1939 gemachten Zusicherung, dass eine Archivabteilung – im Rahmen der Behörde des Reichskommissars – auf jeden Fall auf Kriegsdauer bestehen bleiben würde und legte die Angelegenheit vorerst ad acta. Ob man tatsächlich daran dachte, sich damit sogar an einen Strohalm der Überregionalität klammern und aus dieser Position heraus Aktivitäten entfalten zu können, erscheint durchaus glaubwürdig, denn Bittner hatte am 26. Jänner 1940 in einem Schreiben an das Reichsinnenministerium seine Forderung nach einer Einrichtung des Sachbearbeiters für das Archivwesen als zentrales Referates der staatlichen Verwaltung der Reichsgaus Wien nicht nur wiederholt,¹⁰⁶ sondern betonte die Zugehörigkeit des Archivalienschutzes zu den Archivangelegenheiten. Vor allem aber verwies Bittner auf die Willenskundgebung des Reichsministers des Innern vom 28. Dezember 1939, „dass bei der Uebertragung der Archive der ehemals österreichischen Länder auf die Reichsgaue die Einheit des Archivwesens aufrechterhalten bleiben“ solle und wiederholte die bereits am 9. Jänner 1940 gemachte Anregung, „allenfalls dem Leiter des Wiener Reichsarchivs eine fachliche Aufsicht über die Reichsgauarchive zu übertragen“. Als „Besitzstand“ der im Reichsarchiv zusammengefassten „zentralen Archive“ wollte Bittner auch die aus dem Geschäftsgang der Wiener Zentralbehörden noch hervorgehenden Registraturen gesichert wissen, womit die Frage „reichswichtiges“ beziehungsweise „gauwichtiges“ Schriftgut einer Lösung zugeführt werden würde. Damit strebte Bittner bezeichnenderweise abermals für die Zeit nach Liquidierung der Zentralstellen der Österreichischen Landesregierung und des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich unverkennbar die Stellung des Reichsarchivs als abgeschlossenen Archivkörper ohne zugeordnete aktive Aktenproduzenten an. Eine über den Gau Groß-Wien ausgreifende Kompetenz in Angelegenheiten des Archivschutzes oder der archivfachlichen Aufsicht sollte aber tatsächlich dem Reichsarchiv niemals zugestanden werden.

Ein Erlass Hitlers vom 15. März 1940 beendete schließlich die Tätigkeit Bürckels als Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich mit 31. März 1940,¹⁰⁷ womit auch die archivfachliche – für ganz Österreich zuständig gewesene – Abteilung erlöschen sollte, ohne dass ein Ersatz beim Reichstatthalter Wien eingerichtet worden wäre.

Blieb damit Bittner zwar Fachreferent der – allerdings nur regionalen – staatlichen Verwaltung, so war die wesentlich stärkere, weil gesetzmäßig fundierte Grundlage überregionalen und gegenüber den regionalen Archiven

¹⁰⁵ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 36/1939 in GZ RSt II-5/1940.

¹⁰⁶ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 24/1940 in GZ 5/1940.

¹⁰⁷ Pfeifer: Ostmark, S. 550.

übergeordneten Wirkens, die Wahrnehmung des Archivalienschutzes, zugunsten der Reichsstatthaltereien in den Gauen weggefallen.¹⁰⁸ Die Entziehung der überregionalen Kompetenz – trotz der beruhigenden Zusicherungen, die Bittner am 28. Juni 1939 in Berlin erhalten hatte und die mit dem Schreiben Fricks vom 28. Dezember 1939 noch bestätigt erschienen – musste Bittner schmerzlich als Reduktion empfinden, hatte er sich doch zweifellos das hohe Ziel gesteckt gehabt, eine ähnliche Stellung wie Zipfel zu erreichen, gewissermaßen als „Direktor des Wiener Reichsarchivs und Generaldirektor der ostmärkischen Archive“. Bittner entwarf ein letztes, mit 29. Jänner 1940 datiertes Schreiben der „Abteilung Archivwesen“ des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, mit dem er sich nicht ohne Wehmut, die Notwendigkeit weiteren einheitlichen Vorgehens betonend, aus dieser Funktion zu verabschieden gedachte und die Einstellung der Archivamtstätigkeit mit 31. Jänner 1940 ankündigen wollte.¹⁰⁹ Zur Absendung dieses Schreibens sollte es aber nie kommen. Bittner hatte beabsichtigt, dieses Rundschreiben an die Archive der Reichsgaue bei der für 31. Jänner 1940 angesetzten Berliner Besprechung zur Genehmigung vorzulegen, doch erkrankte er und konnte nicht nach Berlin fahren. In der Folge schrieb Bittner am 6. Februar 1940 nach Berlin, um die Zustimmung zum Rundschreiben zu erlangen, und wies zugleich darauf hin, dass hinsichtlich der Übertragung der Denkmalschutzaufgaben auf die Reichsstatthalter als Berufungsbehörde auch in Schriftgutangelegenheiten das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bestimmt und damit eine Lücke des österreichischen Denkmalschutzgesetzes übernommen wurde.¹¹⁰ Berufungen in Archivgutangelegenheiten sollten nach Bittners Antrag dem Reichsministerium des Innern zugehen.

Damit hatte Bittner sich in einer Weise zu Wort gemeldet, die den Verdacht nahe legt, er hoffte, sich beziehungsweise die Direktion des nunmehrigen Reichsarchivs über die Praxisregelung des Archivalienschutzes wieder als mögliche überregionale Archivbehörde ins Spiel zu bringen. Die Reaktion des Reichsinnenministeriums ließ allerdings etwas auf sich warten, nämlich bis nach den nunmehr für 20. und 21. Februar 1940 angesetzten Besprechungen über die Neuorganisation des Archivwesens in der Ostmark, zu der Bittner schließlich Lothar Groß als Vertreter entsandte.¹¹¹ Von der Besprechung wurde eine Konkretisierung der zukünftigen Stellung des Reichsarchivs erwartet.

¹⁰⁸ Sechste Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen des Reichsstatthalters in Österreich (Österreichische Landesregierung) vom 11. Jänner 1940, RGBl. I S.60, Pfeifer: Ostmark, S. 637-644, hier § 6, S. 641.

¹⁰⁹ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 74/1940 in GZ 4/1940.

¹¹⁰ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 5/1940 in GZ 4/1940.

¹¹¹ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 4/1940 und Zl. 5/1940 in GZ 4/1940.

Diese Berliner Besprechungen eröffnete Zipfel mit Gross zunächst unter vier Augen mit der Feststellung, dass die Neuorganisation der bisherigen Landesarchive der Ostmark durch den Reichsministerialerlass vom 28. Dezember 1939 „gänzlich mißglückt“ und gegen den Willen der Abteilung VI des Ministeriums erfolgt sei.¹¹² Die Folge sei nicht nur eine vollkommene Zersplitterung des „reichischen Archivwesens“,¹¹³ sondern auch die „Auslieferung der Reichsgauarchive an das stets von verschiedenen Zufälligkeiten bedingte Verständnis oder Wohlwollen der Gauleiter“. Zipfel hoffte, dass im Wege einer Durchführungsverordnung eine „einigermaßen einheitliche [als ‚Präsident der Reichsarchive‘ zu bezeichnende] Führung“ der dem Reichsministerium des Innern – einschließlich der Reichsgauarchive – unterstellten Archive zu erreichen sein würde, wobei Zipfel als Endziel die unmittelbar dem Ministerium unterstehende Reichsarchivspitze für das gesamte deutsche Archivwesen vorschwebte. Zipfel hatte auch einen – von Ministerialrat Wagner allerdings abgelehnten – Entwurf einer Durchführungsverordnung für das ostmärkische Archivwesen vorbereitet. Unbeschadet des Dienstaufsichtsrechtes der Reichsstatthalter sollten die Reichsgauarchive dem „Präsidenten der Reichsarchive“ als fachlicher Archivspitze unterstehen und zwar sowohl in Hinsicht auf die fachliche und wissenschaftliche Leitung als auch in Personal- und Haushaltsangelegenheiten. Weitere Punkte in dem Entwurf waren der übertragenen oder einvernehmlichen Mitwirkung der Reichsstatthalter beziehungsweise Reichsgauarchive gewidmet. Dem Wiener Reichsarchiv räumte dieser Entwurf, der zwar nicht realisiert wurde, aber die Tendenzen des zunehmend als „big player“ des Archivwesens in Erscheinung tretenden Zipfel vor Augen führt, keine Einflussmöglichkeit auf die ehemaligen österreichischen Landesarchive ein. Aber auch hinsichtlich der Stellung des Wiener Reichsarchivs selbst ließ es Zipfels Entwurf nicht an Deutlichkeit fehlen. Danach sollte das Reichsarchiv dem Reichsinnenminister direkt unterstehen, dieser aber dem „Präsidenten der Reichsarchive“ – also Zipfel – die „obere Leitung“ der Personalverwaltungs-, Haushalts-, fachlichen und wissenschaftlichen Angelegenheiten übertragen. Doch Groß glaubte sogar diesem, die Selbständigkeit des gerade erst geschaffenen Wiener Reichsarchivs doch wesentlich einschränkenden Punkt „im Hinblick auf die doch wieder

¹¹² ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 69/1940 in GZ 4/1940. Aufzeichnung Groß' über die Besprechungen in Berlin am 20. und 21. Februar 1940. Vgl. BA R 1506 Nr. 7, fol. 32-34 Niederschrift über die Besprechung im Reichsministerium des Innern am 20. Febr. 1940, 17-18 Uhr. Stenogramm hierzu unter fol. 35-36.

¹¹³ Zipfel unterschied drei verschiedene Typen von Reichsarchiven: 1. Die eine Sonderstellung einnehmenden Reichsarchive in Potsdam und Wien. 2. Die Reichsarchive Reichenberg und Troppau, die auf dem Haushalt der Reichsstatthalter standen, und 3. die Reichsgauarchive der Ostmark, die den Gauen als Selbstverwaltungskörperschaften zugehörten.

sehr wahrscheinlich gewordene Bestellung des Ministers Glaise-Horstenau zum Generalarchivinspektor“ zustimmen zu sollen.

Der Eindruck lässt sich nicht verhehlen, dass die Wiener bereits etwas zermürbt waren durch ein fast zweijähriges, mit Enttäuschungen durchsetztes Ringen um das ersehnte Reichsarchiv, das in den Tagen des Anschlusses zum Greifen nahe gewesen war. Auch mochte Groß von der Erkenntnis überrumpelt worden sein, dass man zwischen zwei Mühlsteine geraten war. Auf der einen Seite das Reichsministerium des Innern, wo man es glänzend verstand hinzuhalten und dem man es nie recht machen konnte, das nur signalisierte, dass es an einer klaren Linie fehlte oder man eine solche nicht preisgeben wollte. Zweifellos richtete sich die Haltung des Reichsinnenministeriums aber keineswegs im Speziellen gegen Bittner oder war bewusst darauf abgestellt, das Archivwesen zu schädigen, sondern es sollte auf keinen Fall der territoriale Wirkungskreis einer Behörde an das im Rahmen des Staatsumbaus zerschlagene Österreich erinnern. Wann Bittner sich dessen bewusst wurde, bleibt offen. Auf der anderen Seite Zipfel, der offensichtlich mehr und mehr die Chance witterte, selbst die „Reichsarchivspitze“ zu erklimmen und sich schon im Vorfeld das Wiener Reichsarchiv untertan machen wollte, was ihn erst recht zum „Obersten Reichsarchivar“ prädestinieren musste. Die Wiener hingegen hofften darauf, dass Glaise-Horstenau einst seine schützende Hand über sie halten würde, jener Glaise-Horstenau, der einen Monat früher dem Zureden Bittners, sich doch wieder um die „Reichsarchivspitze“ zu bemühen, widerstanden hatte.¹¹⁴ Im Kreis der Berliner Kollegen „ergab sich“, wie Groß sich zu diesem Erkenntnisgewinn ausdrückte, dass die Abteilung VI des Reichsministeriums des Innern „alle aus Wien einlangenden Geschäftsstücke über Archivwesen dem Gen. Dir. Zipfel zur Stellungnahme sendet“. Selbst Wiener Personalangelegenheiten würden dort behandelt und die „meritorische Erledigung besorgt also jetzt de facto das Bureau Zipfels“. Damit sah man in Berlin Zipfel in jener Stellung, die Bittner als Fachreferent der nunmehr verlöschenden letzten Wiener Zentralstellen für Österreich angestrebt hatte. Jener Zipfel, anlässlich dessen Ernennung der provisorische Generaldirektor der bayrischen Staatsarchive Josef Franz Knöpfler am 30. September 1938 an Bittner geschrieben hatte: „Es ist m[eines] E[rachtens] eine Katastrophe für das ganze deutsche Archivwesen.“¹¹⁵ Knöpfler hatte jedenfalls mit seiner Prophezeiung Recht behalten, dass Zipfel die Stellung eines „Präsidenten der deutschen Archive“ anstrebte.

Zipfels hochfliegende Pläne waren aber auch kein Berliner Heimspiel. Seine Ambitionen wurden durch die völlig ablehnende Haltung seitens des Reichsinnenministeriums vorerst zunichte gemacht. Ministerialrat Wagner

¹¹⁴ Brouček: Glaise-Horstenau, Bd. 2, S. 461.

¹¹⁵ ÖStA, HHStA, NL Bittner, 3-1-217, Knöpfler an Bittner 30. September 1938.

entschied, dass Zipfel in seinem Entwurf einer Durchführungsverordnung an die Stelle seines „Präsidenten der Reichsarchive“ durchgehend das Reichsministerium des Innern zu setzen habe.¹¹⁶ Wagner stellte fest, dass eine „möglichst straffe Lenkung der Reichsgauarchive erstrebt werden müsse“. Tatsächlich – und dies mögen die Sitzungsteilnehmer gefühlt haben – waren die Reichsgauarchive durch die zu erwartende Regelung der Ingerenz des Reichsministeriums, der Archivspitze (welchen Organisationsgrades auch immer) so gut wie völlig entzogen und den Reichsstatthaltern (Gauleitern) als Selbstherrscher nach dem Führerprinzip ausgeliefert. Wohl deswegen wurde nun auch die Herausgabe von Bittners „archivamtlichen Abschiedserlasses“ vom 29. Jänner 1940 endgültig untersagt, wurde doch darin in Hinblick auf den Archivalienschutz des Reichsministeriums keine Erwähnung getan und die Kompetenz ausschließlich den Archivreferenten der Reichsstatthalter, also den Reichsgauarchivleitern zugemessen. Zipfel selbst kritisierte den einzigen bisherigen Erlass des Reichsinnenministeriums (28. Dezember 1939), der dem Wiener Reichsarchiv eine Handhabe bieten sollte, durch Einziehung des „reichswichtigen Archivgutes“ in den Wirkungskreis der Reichsgauarchive einzugreifen, vehement. „Eine Verteilung der Bestände nach ihrer Wichtigkeit für das Reich oder für die Gauen“ verstoße hinsichtlich des Schriftgutes der regionalen Reichsdienststellen gegen das Provenienzprinzip, denn „Akten der Reichsstatthalter z. B., obwohl reichswichtig, gehören in die Reichsgauarchive“.¹¹⁷ Damit schlug Zipfel – wobei Groß in seinen Aufzeichnungen diese Gesprächspassagen nicht überliefert – genau die von Bittner geschätzten Töne an. Jener Bittner, der das Wiener Reichsarchiv mit der baldigen Übernahme der Aktenfonds der letzten überregionalen Dienststellen (Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Reichsstatthalter in Österreich etc.) als abgeschlossen empfand und zugunsten der dekorumsträchtigen Sonderstellung als Bewahrer überregional bedeutender Akten dem Wiener Reichsarchiv ein zukünftiges Dasein als „totes“, abgeschlossenes Archiv zumaß. Allerdings, so Zipfel, dürfe

auf keinen Fall der im vormaligen Österreich herrschende Zustand weiterbestehen, daß diese Archive [in den Reichsgauen] ganz den landschaftlichen Organen ausgeliefert werden. Gerade die in Wien gemachten Erfahrungen zeigen, wie überaus schwer sich demgegenüber eine zentrale fachliche Leitung durchzusetzen vermag. Es kommt deshalb darauf an, die Archivspitze des Reichs von vornherein so stark wie möglich zu machen.

Für Bittner war nach der gegebenen Situation dieses Anliegen kaum mehr von Bedeutung, denn sein territorialer Wirkungskreis war in jedem Fall auf

¹¹⁶ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 69/1940 in GZ 4/1940. Aufzeichnung Groß' über die Besprechungen in Berlin am 20. und 21. Februar 1940.

¹¹⁷ BA, R 1 506 Nr. 7, fol. 32-34 Niederschrift über die Besprechung im Reichsministerium des Innern am 20. Februar 1940, 17-18 Uhr. Stenogramm hierzu unter fol. 35-36.

den Reichsgau Wien beschränkt und die Bestellung des Direktors des Wiener Reichsarchivs zum Archivfachreferenten des Reichstatthalters kann als Umsetzung des Ministerialerlasses vom 28. Dezember 1939 – aber eben nur für Wien – gewertet werden.

Offenbar auf Grund der Berliner Besprechungen vom 20. und 21. Februar 1940 wurde am 22. Februar 1940 vom Reichsinnenministerium nochmals per Telegramm ausdrücklich die Herausgabe von Bittners Rundschreiben in Archivschutzangelegenheiten vom 29. Jänner 1940 verboten.¹¹⁸ In Berlin scheint man sich nun aber tatsächlich eigene diesbezügliche Versäumnisse eingestanden zu haben, die zur weitgehenden Entmachtung des Reichsinnenministeriums gegenüber den Reichsgauarchiven führen mussten. Es wurde nicht nur Bittners Hinweis auf die notwendige Ersetzung des Reichswissenschaftsministeriums durch das Reichsinnenministerium als Berufungsinstanz in Archivalien-schutzangelegenheiten durch ein Schreiben Wagners vom 29. Februar 1940 Folge geleistet.¹¹⁹ Vor allem wurde ein Ministerialerlass in die Debatte geworfen, durch welchen die Aufgaben sowohl des ehemaligen österreichischen Archivamtes als auch der Abteilung Archivwesen des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich auf das Reichsinnenministerium übertragen werden sollten, da „die völlige Übertragung des Archivalien-schutzes auf die Reichsgauarchive nicht angängig“ erscheine. Obwohl damit die Wiedererlangung eines überregionalen Wirkungskreises des Wiener Reichsarchivs in Archivschutzangelegenheiten in noch weitere Ferne rücken musste, begrüßte Bittner die Möglichkeit eines solchen Erlasses „wärmstens“.

Durch seinen Erlass vom 18. März 1940 übernahm der Reichsminister des Innern die Agenden des zentralen Archivschutzes.¹²⁰ Die leidige Angelegenheit in der Frage der Berufungsinstanz in Archivalien-schutzangelegenheiten war weiterhin nicht endgültig geklärt. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bereitete einen Erlass vor, demzufolge es selbst die Berufungsinstanz bei allen Maßnahmen auf Grund des Denkmalschutzgesetzes sein würde.¹²¹ Durch das Reichsinnenministerium zu einer Stellungnahme aufgefordert, wünschte Bittner am 8. April 1940 eine abermalige Klarstellung nunmehr dahingehend, dass die Angelegenheiten des Archivalien-schutzes den Leitern der Reichsgauarchive, in Wien dem Leiter des Wiener Reichsarchivs und

¹¹⁸ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 35/1940 in GZ 4/1940.

¹¹⁹ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 62/1940 in GZ 4/1940.

¹²⁰ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 112/1940 in GZ 4/1940.

¹²¹ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 169/1940 in GZ 4/1940.

nicht den „Denkmalpflegern bzw. Landeskonservatoren“ zugewiesen werde.¹²² Und hinsichtlich des Berufungsweges forderte Bittner folgende Regelung: sollte

der Herr Reichsstatthalter den Erledigungsentwurf dieses Sachbearbeiters [des Leiters des Reichsgauarchives bzw. in Wien des Reichsarchivs als Referent in Archivalienschutzangelegenheiten] in wesentlichen Punkten nicht genehmigen, so ist auf dessen Verlangen die Sache dem Herrn Reichsminister des Innern vorzulegen.

Dieser Vorschlag Bittners erfolgte vor dem Hintergrund der noch schwelenden Debatte über die Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche zwischen dem Wiener Reichsarchiv und dem Archiv des Reichsgaues Wien. Bittner hatte am 4. März 1940 seine diesbezügliche Auffassung gegenüber Regierungsrat Dr. Hofmann vom Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich dargelegt.¹²³ Wie immer lässt Bittner die Zuständigkeit des Wiener Reichsarchivs für Archivalienübernahme und -verwahrung mit dem Schriftgut der (liquidierenden) österreichischen Zentralstellen enden. Weiters sei der Leiter des Reichsarchivs Wien Sachbearbeiter des Reichsstatthalters in Wien für die Angelegenheiten des staatlichen Archivgutes, welches aber vom Archiv des Reichsgaues Wien nach Maßgabe des Leiters des Reichsarchivs Wien (hinsichtlich Skartierung, sachgemäßer Verwahrung etc.) zu verwahren und verwalten sei. Dem Leiter des Reichsarchivs sollte als Sachbearbeiter für die Angelegenheiten des Archivwesens die Bearbeitungen der Verfügungen zur sachgemäßen Verwahrung und Erhaltung dieser staatlichen Akten vorbehalten bleiben. Dass das Reichsarchiv Wien sich damit als Archiv höherer Instanz etabliert sah und dies nicht zuletzt im Weg der – im Verhältnis zu anderen Reichsgauarchiven – Beschneidung der Kompetenz des Wiener Reichsgauarchivs, bis hin zur Möglichkeit fachlich in dessen Tätigkeit einzugreifen, liegt auf der Hand. Einen Konflikt versuchte Bittner hinauszuschieben, indem er sich einerseits vorerst nur auf das Schriftgut des Reichsstatthalters bezog, andererseits die Bestimmungen als erst nach dem viel später zu erwartenden Eintritt der Archivreife des betreffenden Schriftgutes schlagend werdend hinstellte. Allerdings würde hinsichtlich des anderen staatlichen Schriftgutes auf dem Boden des Reichsgaus Wien (auch der Reichssonderverwaltungen!) ebenso vorzugehen sein. Erscheint auch in Bittners Gedankengängen seine Naivität hinsichtlich noch zu erwartender archivischer Bestrebungen der Reichssonderverwaltungen vernachlässigbar, so springt doch sein nachhaltiges Bestreben ins Auge, die Rolle des Reichsarchivs als totes, abgeschlossenes Archiv in Kauf zu nehmen zugunsten einer aufsichtführenden und schlichtenden Funktion, einer Stellung als Institution mit hohen (archiv) wissenschaftlichen, archiv- und wissenschaftspolitischen Aufgaben. Die stete

¹²² E b e n d a .

¹²³ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 64/1940 in GZ 4/1940.

argumentative Benützung der Bedeutung des Reichsarchivs als „universelles“ Archiv legt auch die Vermutung nahe, dass Bittner diese Qualität nicht durch die Verurteilung zur zukünftigen Übernahme lediglich regionalen Archivgutes beschmutzt sehen wollte. Von all den hochgespannten Erwartungen des März 1938 war nur mehr die mit der Einrichtung einer Direktion verbundene Schaffung eines rein historischen Reichsarchivs Wien, dessen letzte Aktenproduzenten zum baldigen Tod verurteilt waren, übrig geblieben. Dies unter der Betonung der elitären Stellung des Reichsarchivs, die aber nur ganz schwächlich untermauert war, indem man sich beim Reichstatthalter Wien, dem man gar nicht untergeordnet war, paradoxer Weise jene Position sicherte, die in den anderen Reichsgauen den Reichgauarchiven, welche dem jeweiligen Reichsstatthalter untergeordnet waren, zukam.

5. Ankunft im Alltag – Positionskampf des Reichsarchivs im Hierarchie- und Kompetenzgefüge des Dritten Reichs

Für Bittner war es nun an der Zeit, die inneren Belange des Reichsarchivs Wien zu klären; nicht nur die des durch die personellen Überschneidungen mit der neuen Dachorganisation in erster Linie betroffenen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, auch die anderen Abteilungen bedurften einer Klarstellung der künftigen Kompetenzaufteilung.¹²⁴ Den Vorständen der nunmehrigen Abteilungen (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatsarchiv des Innern und der Justiz, Hofkammerarchiv, Finanzarchiv und Unterrichtsarchiv) sollte die Besorgung der besonderen fachlichen Angelegenheiten ihrer jeweiligen Abteilung vorbehalten bleiben ebenso wie – außer in Angelegenheiten allgemeiner Natur – eine Selbständigkeit im Verkehr mit Behörden („Bereitstellung von Vorakten, Abgabe von Aeusserungen und so weiter“) und die Möglichkeit der Herstellung des Einvernehmens untereinander. Dies sollte nach Möglichkeit ohne regelrechten Schriftwechsel im Einsichtsweg geschehen. Der Direktion des Reichsarchivs hingegen blieben die Angelegenheiten allgemeiner Natur und die administrativen Angelegenheiten vorbehalten. Für die Direktionsangelegenheiten war eine eigene, von der Registratur des Haus-, Hof- und Staatsarchiv geschiedene Registratur samt „Tagebuch“ (Protokoll) zu führen. Zur Führung der Registratur wurde Frau Regierungsinspektor „von Dollhopf“ bestimmt. Der übernehmende Beamte, also Generalstaatsarchivar Gross oder dessen Stellvertreter, hatte auf den Einlaufstücken vorzumerken, in welches Tagebuch das Einlaufstück einzutragen war, gelangte ein solches direkt in die Kanzlei, hatte Verwaltungssekretär Marek, „falls sich nicht aus dem Inhalt mit Sicherheit“ ergab, in welches Tagebuch das

¹²⁴ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 10/1940 in GZ 4/1940.

betreffende Stück einzutragen war, die Weisung des Professors Gross einzuholen, dem auch bei Amtserinnerungen die diesbezügliche Entscheidung vorbehalten blieb. Gross fiel auch die Genehmigung bei Vorgängen besonderer fachlicher Natur für das Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu, während sich Bittner alle Direktionsvorgänge vorbehielt.

Hinsichtlich der Ausarbeitung einer eigenen Benutzerordnung für das Reichsarchiv – vor allem in Angleichung an die für Potsdam geltende – zeigte sich Bittner in einem Schreiben an Zipfel vom 5. März 1940 sehr zurückhaltend vor allem in Hinsicht auf eine drohende Verschlechterung der für ausländische Benutzer geltenden Aktenschutzfristen, da die Wiener Zentralarchive bis zum Aktenjahrgang 1894 von In- und Ausländern (Delegierten) bereits so intensiv benutzt worden seien, dass „eigentlich nichts mehr zu verbergen“ sei.¹²⁵ Überhaupt sei eine allgemeine deutsche Benutzerordnung ebenso wenig nötig wie eine für das Wiener Reichsarchiv, das mit der alten Benutzerordnung für die Wiener Zentralarchive das Auslangen finde. Immerhin bat Bittner um die preußische Gebührenordnung, da er beabsichtigte, beim Reichsinnenministerium anzufragen, ob beim Wiener Reichsarchiv Gebühren eingehoben werden sollen. Zipfel, der nominell ja tatsächlich noch keine Einflussmöglichkeit auf das Wiener Reichsarchiv hatte, übersandte am 29. März 1940 die erbetene Gebührenordnung und pflichtete Bittner im Übrigen bei, dass die Erstellung einer allgemeinen deutschen Benutzungsordnung „für die Dauer des Krieges zurückgestellt werden“ müsse.¹²⁶

Den Aufzeichnungen über eine am 3. April 1940 stattgefundenen Abteilungsleiterbesprechung des Wiener Reichsarchivs ist Mehrfaches zu entnehmen. Einerseits die überdeutliche Präponderanz des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, die Bittner zu wahren wusste, indem neben Bittner, der sich innerlich zweifellos selbst trotz seiner Funktion als Reichsarchivleiter dem Minoritenplatz zugehörig fühlte, Gross, Mayr und Seidl den vier anderen Abteilungsleitern gegenüber saßen. Daneben waren noch Ministerialrat Troll als Hausjurist des Reichsarchivs und Bibliotheksassessorin Mannlicher zugezogen.¹²⁷ Allerdings – was vor allem auf die Kriegsverhältnisse geschoben wurde – war an die Stelle der seinerzeitigen budgetären Beengtheit der kleinen österreichischen Verhältnisse nicht die ersehnte Großzügigkeit getreten. Man hoffte mit dem eigenen Voranschlag – so er die Zustimmung des Reichsministeriums finden sollte – auszukommen, galt es doch, sparsam vorzugehen. Der Rotstift wurde angesetzt vor allem bei den doch immerhin räumlich voneinander getrennt verbleibenden Abteilungsbibliotheken. Die sehr großen Ministerialbibliotheken

¹²⁵ ÖStA, AdR, GD, RA Gebühren Zl. 58/1940 in GZ 55/1940.

¹²⁶ ÖStA, AdR, GD, RA Gebühren Zl. 152/1940 in GZ 55/1940.

¹²⁷ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 244/1940 aus GZ 4/1940.

des Unterrichts- und Finanzministeriums sollten zur Überraschung der Archivare bei den Archiven verbleiben, was einen bei der Budgetierung noch nicht bekannt gewesenen personellen Mehraufwand bedeutete. So waren jene Zeitschriften, deren Inhalte für die Aktualitäten des ministeriellen Geschäftes, nicht aber historisch-archivisch von Belang schienen, bereits abbestellt worden. Vielleicht auch ein Hauptgrund dafür, warum diese Bibliotheken nach Kriegsende nicht im Verband des Österreichischen Staatsarchivs verbleiben sollten. Auch sonst war die Notwendigkeit von Doppel- und Mehrfachbestellungen von Zeitschriften und Publikationen sowie der Durchführung von Buchbinderarbeiten einer strengen Prüfung zu unterziehen. Auch die Erweiterung der Amtskasse – zu der Zipfel den zögernden Bittner sehr geraten hatte – erhöhte den Personalbedarf, so wie die Übernahme der großen österreichischen Ministerialregistraturen den vom Reichsinnenministerium schon zugestandenen Einsatz von Zusatzpersonal auf Kosten des ressortmäßig zuständigen Reichsministeriums notwendig machte. Das Reichsinnenministerium hatte sich auf Intervention Glaise-Horstenaus damit einverstanden erklärt.

Mit 12. Juni 1940 konkretisierte das Reichsinnenministerium in einem einfach gehaltenen, zusammenfassenden Erlass nochmals die Zuständigkeiten des Reichsarchivs Wien und der Reichsgauarchive, welche letzteren als Archive „der Reichsgaue als Selbstverwaltungskörperschaften“ neben der archivalischen Betreuung dieser Selbstverwaltungskörperschaften auch die Aufnahme des staatlichen Archivgutes ihrer Gaue oblag.¹²⁸ Diese Bestände seien „getrennt zu verwalten“. Bittner nahm am 22. August 1940 die Gelegenheit wahr, dem neu inthronisierten Gauleiter und Reichsstatthalter von Wien, Reichsleiter Baldur von Schirach, unter gleichzeitiger Überreichung von im Haus-, Hof- und Staatsarchiv entstandenen Druckwerken (darunter ein Band des Gesamtinventars) die Belange des Reichsarchivs Wien ans Herz zu legen.¹²⁹ Schirach sagte seine Förderung zu. Gleichzeitig machte Bittner darauf aufmerksam, „dass seitens der anderen ostmärkischen Reichsgaue Ansprüche auf Archivgut des Reichsarchivs, insbesondere der Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, gestellt würden“.¹³⁰ Durch den Verweis auf die seit Jahrzehnten auf die vorhandene Archivsituation eingestellte Forschung, die Situierung der großen Bibliotheken in Wien, die allein die wissenschaftliche Auswertung dieser Archivalien ermöglichen würde und die „verhältnismäßig beste“ Verwahrung im einzig modernen Archivgebäude erlangte Bittner unschwer die Unterstützungszusicherung Schirachs, „diese Bestände in Wien zu erhalten“.

¹²⁸ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 497/1940 in GZ 4/1940.

¹²⁹ ÖStA, AdR, GD, RA HHuStArchiv, Gesamtinventar Zl. 951/1940 in GZ 205/1940.

¹³⁰ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 952/1940 in GZ 4/1940.

Bittner hatte die Frage der Erhebung von Ansprüchen seitens anderer Archive gegenüber dem Reichsarchiv Wien, im Speziellen gegenüber dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv im August 1940 bei Schirach nicht zufällig angesprochen. Bittners Anlass, sich in die Rolle des Archivleiters, der die Bestände des ihm anvertrauten Archivs zu verteidigen gedrängt zu sehen, war in Wien entstanden und war nicht etwa ein Streit, wer zur Übernahme erstmals zur Archivierung anstehendes Schriftgut in Empfang nehmen sollte. Vielmehr war es das Archiv des inzwischen aufgehobenen und durch Erweiterung der Stadtgrenzen in den Wiener Stadtbereich gelangten Stifts Klosterneuburg, welches die Begehrlichkeit des nunmehrigen Reichsgauarchives Wien ebenso wie jene des Reichsarchivs Wien anzustacheln geeignet war, wobei für Letzteres sich gerade die Klosterneuburger Angelegenheit schließlich als Bumerang erweisen sollte, obwohl Bittner überraschenderweise hartnäckig darum kämpfte, das Stiftsarchiv dem Archiv des Reichsgaus Wien zu überlassen.

Am 10. und 23. Februar 1940 hatte Dr. Geyer vom Reichsgauarchiv Wien in Angelegenheit der seit vielen Jahrzehnten im Haus-, Hof und Staatsarchiv verwahrten Archive aufgehobener Wiener Klöster bei Gross vorgeschlagen und auch eine diesbezügliche Denkschrift hinterlegt, mit welcher die Übernahme dieser Archivfonds durch das Wiener Archiv begründet werden sollte. Bittner notierte am 24. Februar 1940 dazu entrüstet, dass er zu verhindern trachten würde, „dass das H.H.u.StA. einseitig zum Ausbeutungsobjekt der Länder wird“, und hielt seine Absicht fest, „eine allgemeine Regelung der Frage des Austausches von Archivalien für das ganze Reich“ abzuwarten.¹³¹ Spätestens im folgenden Jahr zeigte es sich, dass auch andere deutsche Archive Ansprüche an das Reichsarchiv Wien stellten. In diesem Fall war es das Frankfurter Stadtarchiv, dass zur Vervollständigung seines Bestandes der Deutschordenskommende Frankfurt Archivalien aus dem – ebenfalls vom Staat eingezogenen – Zentralarchiv des Deutschen Ordens Wien zu erlangen trachtete.¹³² Auch hier wandte sich Bittner am 15. November 1941 vor allem gegen eine „einseitige“ Abgabe während der Dauer des Krieges und wies auf die spätere „allgemeine Flurbereinigung“ hin. Die durch den bis dahin stattgehabten Kriegsverlauf begünstigten archivischen Aktivitäten in den besetzten Ländern hatten wohl Bittners prinzipiell eher ablehnende Haltung gegenüber einem „Austausch“ von Archivalien aufgeweicht, doch Bittner, auch auf die beengte Personalsituation verweisend, war klar, dass es günstig war, die „Flurbereinigung“ mit den besetzten Ländern noch während des Krieges unter Dach und Fach zu bringen, während die innerdeutsche „Flurbereinigung“ bis nach Abschluss des Krieges warten konnte.

¹³¹ ÖStA, AdR, GD, RA Klosterarchive Zl. 41/1940.

¹³² ÖStA, AdR, GD, RA Frankreich Zl. 2821/1941 in GZ 187/1941.

Für eine wenn auch nur flau dynamische Frage der hierarchischen Stellung, der inhaltlichen und territorialen Kompetenz des Reichsarchivs Wien sorgte für die verbleibenden 4 ½ Jahre des Dritten Reiches einerseits die sich schleichend und kriegsbedingt ändernde Abhängigkeit von einer sich – in ganz anderer Form als zur Zeit des Anschlusses erhofft – langsam herauskristallisierenden „Reichsarchivspitze“ und andererseits der in Wien auf Basis der Kompetenzunschärfen zwischen Wiener Reichsarchiv und Reichsgauarchiv Wien weiterschwellende Konflikt. Als Ursprung dieser Konfliktsituation kann wohl die erlangte, gegenüber den Reichsgauarchiven und innerhalb des Reichsgaues exempte Stellung des Wiener Reichsarchivs angesehen werden. Eine Stellung, die Bittner gerade noch angemessen erschienen sein musste für das überregionale, ja „universelle“ Archiv höherer Ordnung, dessen Herzstück, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, einst zweifellos auch zum Nukleus einer staatlichen gesamtösterreichischen Archivverwaltung, wie diese ja auch in Preußen und Bayern existierte, hätte werden sollen. Mit der von den Machthabern für die Zukunft als musterhaft gedachten Zerschlagung Österreichs als Gebietskörperschaft innerhalb des Großdeutschen Reiches musste Bittner sich mit der erreichten direkten Unterstellung unter das Reichsministerium des Innern zufrieden geben. Wohl in der Erwartung einer späteren – oder, wie erhofft, baldigen – mehr als wohlwollenden, „österreichisch“ dominierten „Reichsarchivspitze“ in der Person Glaise-Horstenaus. Allerdings barg die Beschneidung der Stellung des Archivs des Reichsgaus Wien zu Gunsten des Wiener Reichsarchivs einigen Zündstoff. Am wenigsten allerdings ist hier eine schuldhaft Absicht bei Bittner und seiner Mannschaft, die mit den restlichen „österreichischen“ Aktenübernahmen voll ausgelastet und – das galt zumindest für Bittner – an keinerlei weiteren interessiert war, zu konstatieren, auch nicht beim Wiener Archiv, von dem es verständlich wäre, dass es gegen seine Schlechterstellung gegenüber den anderen Reichsgauarchiven angekämpft hätte.

Im Verlauf des Jahres 1940 begann sich im Wiener Reichsarchiv, zumindest bei dessen Führungsspitze, eine gewisse Frustration festzusetzen. Die Grundlage dafür ist wohl vor allem im Scheitern der Bemühungen um eine stärkere Position innerhalb der Archivlandschaft zu suchen, wobei die Ambitionen tatsächlich nicht überzogen gewesen waren. Dem ersten Erfolg einer Vereinigung der Wiener Zentralarchive als Reichsarchiv gegenüber stand aber das mit der Nichterrichtung einer Generaldirektion einhergehende völlige Scheitern beim Erlangen einer 1938 zum Greifen nahe scheinenden Führungsposition über das Archivwesen des Landes Österreich, ja der vollständige Verlust des zumindest auf dem Gebiet des Archivalienschutzes innegehabten überregionalen Wirkungskreises. Ein Aufrechterhalten eines Restes der ehemaligen Kompetenz auf diesem Gebiet war nur durch eine geradezu normwidrige Beschneidung des Wirkungskreises

des Archivs des Reichsgaus Wien gelungen. Hinsichtlich der Zuständigkeit für die Übernahme der Akten der Reichsverwaltung im Reichsgau Wien fand man zu keiner definitiven Regelung, was nicht zuletzt im Desinteresse Bittners an diesem rezenten Schriftgut und seiner Tendenz, auf diesem Gebiet sich selbst die Aufsicht zu sichern, dem Wiener Gauarchiv aber die Arbeit zu überlassen, begründet war. Gleichzeitig begannen einander das Reichsarchiv und das Wiener Archiv in dieser speziellen Behördenkonstellation und -hierarchie im der Akquisitionspolitik zu konkurrenzieren. Waren somit Konflikte zwischen den archivischen Institutionen vorprogrammiert, so empfand sich das Wiener Reichsarchiv auch von der Wiener Reichsgauverwaltung nicht unterstützt, wobei sich letztere dabei aber auch keineswegs etwa bedingungslos hinter „ihr“ Archiv stellte, um dessen Position jener der anderen Reichsgauarchive anzugleichen. Doch unabhängig von dieser Konstellation fand man sich im Reichsarchiv auch durch andere Maßnahmen des Reichsstatthalters in Wien schlecht behandelt. Bittner bedauerte in einem Amtsvermerk vom 6. November 1940 „das nicht immer erfreuliche Vorgehen der Behörden des Reichsgaus Wien gegenüber dem Reichsarchiv“.¹³³ Er verweist dabei auf Personal- und Raumfragen sowie seine unbefriedigende Stellung als „Sachbearbeiter“ des Reichsstatthalters für Archivangelegenheiten.

Ein Kampf um die Positionierung der „Referenten für das Archivwesen“ der Reichsstatthalter schwelte nicht nur in Wien, wo diese Stellung dem Direktor des Reichsarchivs zukam. Am 22. November 1940 schrieb Zibermayr, der Direktor des Reichsgauarchivs in Linz, an das Wiener Reichsarchiv um Auskunft, „in welcher Weise bei der Reichsstatthalterei Wien die geschäftsmäßige Einteilung des Archivreferates angeordnet“ worden sei.¹³⁴ Zibermayr plädierte für eine Einteilung unmittelbar unter dem Reichsstatthalter, „ohne irgend einen anderen Vorreferenten“. Die betreffenden Akten seien seiner Meinung nach „von der Einlaufstelle direkt dem Archividirektor vorzulegen und auch von diesem als Referenten für den Reichsstatthalter (i.A.) zu zeichnen“. Die von Jakob Seidl entworfene Antwort spiegelt nicht nur einen gewissen Stolz über die Stellung des Wiener Reichsarchivs als Archiv „höherer Ordnung“ wider, sondern beschreibt für den Sachbearbeiter des Reichsstatthalters Wien eine für das Reichsarchiv idealtypische Situation, von welcher sich die Realität aber zunehmend entfernen sollte:

Auf das oben angeführte Schreiben teile ich ergebenst mit, daß die Stellung des Referenten für Archivwesen bei dem Reichsstatthalter in Wien mit der Stellung der Referenten in den übrigen Reichsgauen des ehemaligen Österreich nicht verglichen werden kann, da in Wien [...] nicht der Leiter des Archivs der Stadt Wien, sondern der Leiter des Wiener Reichsarchivs Sachbearbeiter

¹³³ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 1602/1940 in GZ 4/1940.

¹³⁴ ÖStA, AdR, GD, Sachbearbeiter Zl. 17/1940 in GZ 4/1940.

für Archivwesen ist. Er steht als solcher außerhalb des Abteilungsverbandes unmittelbar unter dem Regierungspräsidenten und kann die ihm anfallenden Geschäftsstücke, die ihm vom Zentralbüro zugeteilt werden, selbstständig erledigen oder, wenn er es wegen der Wichtigkeit für notwendig hält, durch den Regierungspräsidenten genehmigen lassen.¹³⁵

Die Unterstellung des „Sachbearbeiters“ unmittelbar unter den Regierungspräsidenten war am 26. Jänner 1940 mit jener Verfügung der Behörde Bürckels geschehen, die zugleich den Wunsch Bittners nach Einrichtung eines eigenen Zentralreferates – gleichsam ein Präsidialreferat – innerhalb der Reichstatthalterei abgeschlagen hatte.¹³⁶ Zibermayr hatte seine Frage gleichzeitig auch an das Reichsinnenministerium gerichtet, wobei offensichtlich die inhaltliche Qualität und der Kompetenzgehalt eines „Sachbearbeiters“ gegenüber jenen eines „Referenten“ angesprochen worden war, da Oberregierungsrat Lichter am 15. Jänner 1941 aus Berlin antwortete, dass „nach dem hier üblichen Sprachgebrauch“ unter „Sachbearbeiter“ und „Referent“ dasselbe zu verstehen sei, nämlich der „verantwortliche Bearbeiter eines Sachgebietes“.¹³⁷ Wenigstens ein Dekorumschmerz, den Bittner nicht geteilt hatte, sah er sich doch zu der Randbemerkung veranlasst: „Was ich immer gesagt habe“.

Tatsächlich aber schwächte die Vielfalt der *in merito* möglicherweise voneinander abweichenden Interessen, die Bittner vertreten musste, seine Stellung als Sachbearbeiter des Reichstatthalters, war er in dieser Rolle doch zugleich auch Fachaufsicht über das Reichsgauarchiv, andererseits aber dem Reichsinnenminister direkt unterstellter Reichsarchivdirektor, was ihn sehr leicht in eine Gegenspielerrolle zur Reichstatthalterei bringen konnte, da es auf der Hand lag, dass die Reichstatthalterei Anträge Bittners als Reichsarchivdirektor nicht von ihm als Sachbearbeiter des Reichstatthalters entscheiden lassen würde, so wie man nicht ausschließen konnte, dass seine als Sachbearbeiter ausgeübte Einflussnahme auf das Reichsgauarchiv eigentlich rein durch die Interessen des Reichsarchiv geprägt sein könnte. So blieb – auch angesichts des unvermeidlichen Interessengegensatzes zwischen Reichs- und Reichsgauarchiv – die Wirkungskraft Bittners als Sachbearbeiter sehr beschränkt, er selbst unter Kuratel der leitenden Beamten des Rechts- und des Organisationsreferats des Reichstatthalters gestellt. Dies konnte bis zur völligen Ausschaltung des „Sachbearbeiters“ gehen. Nachdem die grundlegende Frage virulent geworden war, ob nicht doch das Reichsarchiv und nicht das Reichsgauarchiv das Schriftgut der staatlichen Behörden zu übernehmen haben würde, richtete das Reichsinnenministerium im April 1941 nicht etwa an das Reichsarchiv, sondern an die Reichstatthalterei die Frage nach

¹³⁵ E b e n d a .

¹³⁶ ÖStA, AdR, GD, RSt.II-Zl. 36/1940 in GZ 5/1940.

¹³⁷ ÖStA, AdR, GD, Sachbearbeiter Zl. 7/1940 in GZ 1/1940.

den räumlichen Kapazitäten des Reichsarchivs.¹³⁸ Keine Rede davon, dass der Sachbearbeiter für das Archivwesen des Reichstatthalters mit dieser zweifellos in dessen Kompetenz fallenden Angelegenheit befasst worden wäre, wozu auch, war doch nicht zu erwarten, dass die Ansicht des Archivdirektors Bittner eine andere sein würde als jene des Sachbearbeiters Bittner. Wie vollständig Bittner auf seine Stellung als Reichsarchivdirektor reduziert war, zeigt sich daran, dass er selbst den betreffenden Akt an sich als „Sachbearbeiter“ vorschrieb, wobei Seidl als Mitarbeiter des „Sachbearbeiters“ am 26. Mai 1941 lediglich notieren konnte: „Die notwendigen Erhebungen werden jedoch nicht vom Sachbearbeiter, sondern vom Organisationsreferat des Reichstatthalters geführt.“ Bittner geriet im Lauf des Jahres 1941 in mehrfachen Gegensatz zur Reichsstatthalterei, was schließlich zu nicht unwesentlichen Veränderungen in der Wiener Archivlandschaft führte und für Bittner zu einer als Disziplinierung empfundenen Weisung führte, indem ihm als „Sachbearbeiter“ im September 1942 von Regierungspräsident Dellbrügge vorgeschrieben wurde, seinen diesbezüglichen Schriftverkehr im Rahmen der Kanzlei des Reichstatthalters durchzuführen, wobei das Protokoll allerdings weiterhin beim Reichsarchiv zu führen war.¹³⁹ Hinsichtlich der äußeren Form der Erledigungen Bittners als Sachbearbeiter wurde am 2. September 1942 verfügt, dass die Bezeichnung „Sachbearbeiter beim Reichstatthalter in Wien“ ebensowenig in der Kopfzeile wie bei der Unterschrift aufscheinen dürfe. Damit war Bittner seiner äußeren Würden entkleidet in jener Funktion, die ihm als Abklatsch des ehemaligen Archivfachreferenten und Leiters einer Behörde „mittlerer Instanz“ (als die er das ehemalige Archivamt betrachtete) bei der österreichischen Zentralbehörde verblieben war. Hintergrund dieser Maßnahme war die Tatsache, dass es im Reichsministerium des Innern – allerdings nicht in der für Archivangelegenheiten zuständigen Abteilung VI – Unmut erregt hatte, dass die Stellungnahme zu einer Berufung an den Reichstatthalter gegen einen Sicherstellungsbescheid des Sachbearbeiters für Archivwesen abermals vom Sachbearbeiter für Archivwesen verfasst und gezeichnet wurde, nicht aber vom Reichstatthalter oder dessen „allgemeinem Vertreter“ als Berufungsinstanz.¹⁴⁰ Gegenstand der Berufung war das Schriftgut der Abteilung IV der Dienststelle des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, nämlich des „Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände“, das von der NSDAP („Gauarchiv“) beansprucht worden war. Ein interessanter Nebenaspekt ergab sich bei diesem Streit insofern, als die Rechtsabteilung des Reichstatthalters in Wien Bittners bei Archivschutz-

¹³⁸ ÖStA, AdR, GD, Sachbearbeiter Zl. 19/1941.

¹³⁹ ÖStA, AdR, GD, Sachbearbeiter Zl. 25/1942.

¹⁴⁰ Vgl. hierzu die Aktenkompositionen ÖStA, AdR, GD, Sachbearbeiter GZ 14-Arch./1943 und RStH, Z-R 139/1943.

und Sicherstellungsmaßnahmen gewohnte Berufung auf das österreichische Denkmalschutzgesetz bekämpfte, da dieses nach Meinung der Rechtsabteilung nur im Rahmen einer hoheitlichen Maßnahme gegenüber privaten Eigentümern Anwendung finden könnte, daraus aber Befugnisse des Reichsstatthalters gegenüber den Reichssonderbehörden nicht abgeleitet werden könnten. Vor allem aber wurde auch die Absicht des Reichsarchivs beziehungsweise vielmehr des „Sachbearbeiters“ bekämpft, das Denkmalschutzgesetz auf das Schriftgut der NSDAP anzuwenden, denn diese sei „die einzige öffentlich-rechtliche Körperschaft des Verfassungsrechtes und unterliegt in entscheidenden Belangen besonderen gesetzlichen Bestimmungen“.¹⁴¹

Der Konflikt um das Schriftgut des „Stillhaltekommissars“ lieferte jedenfalls ein weiteres Symptom für die reichlich verquere Hierarchie- und Kompetenzsituation bei Besetzung zweier wichtiger Positionen des Archivwesens durch die gleiche Person im Reichsgau Wien. Bittner selbst schilderte in einem persönlichen Schreiben vom 15. Februar 1943 seine Schwierigkeiten mit dem Reichsstatthalter:

Aus diesem Grunde kann ich auch nicht Ihrer Anregung Folge leisten, dem Reichsminister des Innern über die verfahrenere Lage des Archivwesens in den Donau- und Alpengauen mit besonderer Berücksichtigung Wiens zu berichten, da ich in Anbetracht meiner Stellung als Sachbearbeiter des Reichsstatthalters in Wien, dies nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten könnte und dieser einen solchen Bericht derzeit mit Rücksicht auf Arbeitseinsparung nicht genehmigen würde. Außerdem muß ich Konflikte zu vermeiden trachten, denn als Reichsverteidigungskommissar kann der Regierungspräsident z.B. durch Anforderung von Beamten, Räumen etc. dem Reichsarchiv Wien gewaltig unangenehm werden, weil da die reichsunmittelbare Stellung gar nichts nützt.¹⁴²

Bittner hatte ursprünglich die zum Nachteil des Wiener Reichsgauarchivs erfolgte Bestellung zum „Sachbearbeiter“ des Reichsstatthalters mit Freude entgegengenommen, wenn dies auch nur ein Trostpflaster darstellen konnte gegenüber Bittners Hoffnung und auch höheren Orts vorgebachte Anregung, ihm diese Stellung gegenüber allen Reichsgauarchiven zuzumessen. Immerhin konnte Bittner glauben, dass er damit einen Fuß in der Tür behalten hatte, um schließlich doch noch zum Chef einer übergeordneten Instanz der ehemaligen österreichischen Landes-, nunmehr Reichsgauarchive zu werden. Noch im Februar 1942 schrieb Bittner dem ehemaligen Grazer Archivdirektor Viktor Thiel über die Lage des Archivwesens: „Die Organisation, vor allem die zentrale Leitung im Allgemeinen und in der Ostmark im Besonderen läßt derzeit zu wünschen übrig.“¹⁴³ Bittner hoffte auf Abhilfe nach Beendigung des Krieges.

¹⁴¹ ÖStA, AdR, GD, Sachbearbeiter Zl. 24/1942 in GZ 14-Arch./1943 (Undatiertes Vorkonzept Seidls und Schreiben Oberregierungsrat Dr. Kreis an Bittner 14. August 1942).

¹⁴² ÖStA, AdR, GD, RA Archivalienschutz Zl. 439/1943 in GZ 272/1943.

¹⁴³ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 391/1942 in GZ 27/1942.

Eigenartig war Bittners Reaktion auf eine vom bayrischen Archivdirektor Knöpfler in einer Denkschrift vom 19. März 1941 erhobenen Forderung nach Einziehung einer mittleren Archivverwaltungsebene zwischen den Archiven und der Archivzentralverwaltung durch die Schaffung von „Leitstellen“, welche die Wahrung der regionalen Traditionen gegenüber der Berliner Zentralverwaltung sicherstellen sollten.¹⁴⁴ Eine solche Leitstelle sollte nach Knöpfler in Wien, zuständig für „die deutsche Ostmark, den Sudetengau, das Protektorat Böhmen und Mähren und die vom ehemaligen Galizien unter deutsche Hoheit gekommene Teile (Krakau)“, situiert sein. Ob nun Bittner einfach Zipfel, der dieser Mittelebene natürlich völlig ablehnend gegenüberstand, nach dem Mund reden wollte oder sich von dem wohl allgemein als potentiellen Empörer gegen Zipfel empfundenen Knöpfler distanzieren wollte, oder ob Bittner alle Hoffnung aufgegeben hatte, selbst eventuell Chef einer solchen Wiener Leitstelle werden zu können, ist ungewiss. Jedenfalls lassen seine Ausführungen in einem Schreiben an Zipfel¹⁴⁵ vom 3. Dezember 1942 nicht erkennen, dass Bittner noch an die Errichtung einer regionalen Archivleitung für das ehemalige Österreich nach dem Muster der preußischen und bayrischen Generaldirektionen dachte, lieferte er doch selbst – nachdem er inzwischen offensichtlich den hinter dem Staatsumbau steckenden Generalplan erkannt und verinnerlicht hatte – die besten Argumente gegen eine „österreichische“ Generaldirektion, wie er diese nach dem Anschluss so vehement angestrebt hatte:

So stimme ich Ihnen zu, daß die Schaffung von Mittelstellen die Arbeit der Archive komplizieren müßte, besonders in den Alpen- und Donaugauen. Zu den Reichsstatthaltern, die sich nicht umgehen lassen, zum zuständigen Ministerium und zur obersten Archivspitze käme dann noch die Mittelstelle. Auch halte ich es wenigstens für die Alpen- und Donaugau für ganz ausgeschlossen, daß solche Mittelstellen geschaffen werden, weil dies dem Geist der Reichsreform widersprechen würde. Auch würden sich die Alpen- und Donaugau, die ja bewußt die Trennung von Wien herbeigeführt haben, gewiß nicht gefallen lassen, daß Österreich auf dem Gebiet des Archivwesens wiederhergestellt würde. Vom Sudetengau ist das ebenfalls zu erwarten. Wir beide kennen ja aus leidvoller Erfahrung das Verhalten der verschiedenen Reichsstatthalter.

Mit der Wiener Reichstatthalterei hatte Bittner in der Zwischenzeit manchen Strauß auszufechten gehabt, wobei schließlich Bittners Konzept eines mit der Übernahme der Registraturen der Ministerien des Landes Österreichs und des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich abgeschlossenen Archivs völlig über den Haufen geworfen wurde. Anlass dazu war die Frage der Übernahme des Klosterneuburger Stiftsarchivs durch das Reichsarchiv bzw. das Wiener Reichsgauarchiv, welche den bereits

¹⁴⁴ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 3077/1942 in GZ 27/1942; vgl. auch Zl. 3350/1942 in GZ 27/1942.

¹⁴⁵ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 3077/1942 in GZ 27/1942.

schwelenden Konflikt um die Frage, ob überhaupt das Reichsgauarchiv Wien so wie die übrigen Reichsgauarchive die Akten der Reichsverwaltung „als Auftragsangelegenheit“ übernehmen sollte, offen ausbrechen ließ. Bittner hatte betreffend die Schriftgutabgabe an das Reichsgauarchiv Wien als Sachbearbeiter für das Archivwesen des Reichstatthalters ein Schreiben entworfen, das an sämtliche

dem Reichstatthalter in Wien unterstehenden Dienststellen, an die ihm zugeteilt und angegliederten Behörden und Dienststellen und auch an jene [...], denen gegenüber der Reichstatthalter Informations- und Anweisungsrecht hat,

ergehen sollte.¹⁴⁶ Die Beamten der Reichstatthalterei verweigerten die Genehmigung und trugen am 13. November 1940 in einer Sitzung Bedenken vor, ob es angängig sei, dass der Reichstatthalter

in dieser Angelegenheit an die Behörden der Reichssonderverwaltung, vor allem an den Oberfinanzpräsidenten, den Präsidenten des Oberlandesgerichtes und an das Reichspropagandaamt Wien herantrete.¹⁴⁷

Eine Entscheidung des Reichsinnenministeriums sollte angerufen werden. Hatte Bittner vorerst in erster Linie seine Kompetenz, in dieser Angelegenheit als Teil des Amtes des Reichstatthalters tätig zu werden, in Frage gestellt gesehen, mussten ihm die Tragweite des Vorganges und die eigentlichen Hintergründe am 22. November 1940 schlagartig klar werden, als ihm Regierungspräsident Dellbrügge eröffnete, dass er zwar hinsichtlich der Einbeziehung der Reichssonderverwaltung zustimme, es aber „nicht zulassen könne, daß die Akten der staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien in das Stadtarchiv kommen“.¹⁴⁸ Bittner verwies auf den Erlass des Reichsministeriums des Innern vom 12. Juni 1940:

D[ellbrügge] erklärte, er wolle nochmals den Versuch machen, eine Abänderung dieses Erlasses durchzusetzen. Lieber gäbe er die Akten der staat[lichen] Verwaltung in das Reichsarchiv.

Eine Änderung der Normen sollte allerdings auf sich warten lassen, jedoch verblieb es bei der Inhibierung des Bittnerschen Runderlasses an die Reichsdienststellen im Reichsgau Wien. Am 20. Dezember 1940 beantragte der Reichsstatthalter in Wien beim Reichsinnenministerium, dass in Abänderung des Ministerialerlasses vom 28. Dezember 1939 das Schriftgut der staatlichen

¹⁴⁶ ÖStA, AdR, GD, Sachbearbeiter Zl. 15/1940 in GZ 4/1940 (Konzept Seidl vom 15. November 1940).

¹⁴⁷ Vgl. hierzu die Amtsvermerke von Oberregierungsrat Dr. Kreis vom Zentralen Rechtsreferat des Reichstatthalters in Wien vom 8. November 1940 und 16. November 1940 in ÖStA, AdR, RStH Wien Z-R 1316/1940 in GZ 247/1943.

¹⁴⁸ ÖStA, AdR, GD, Sachbearbeiter Zl. 15/1940 in GZ 4/1940 (Amtsvermerk Bittner vom 22. November 1940).

Dienststellen nicht vom Archiv der Stadt Wien als Reichsgauarchiv, sondern vom Reichsarchiv übernommen werden solle.¹⁴⁹

Bewegung kam in die Angelegenheit gegen Ende März 1941,¹⁵⁰ als sich Bittner nach der Aufhebung des Stiftes Klosterneuburg gegen seinen überzeugten Willen und im Gegensatz zu seiner Auslegung der geltenden Normen vehement gedrängt sah, das Archiv des Stiftes ins Reichsarchiv zu übernehmen. Erster Dränger war am 25. März 1941 der Direktor des Kunsthistorischen Museums Friedrich Dworschak.¹⁵¹ Es trieb ihn an, die Kunstbestände des Stiftes in sein dem Reichstatthalter unterstehendes Museum zu übernehmen, während Paul Heigl, der sich der Stiftbibliothek zu unterwinden gedachte, der – wie Bittners Reichsarchiv – reichsunmittelbaren Nationalbibliothek vorstand. Bittner wehrte sich angesichts der bestehenden Normen, deren Änderung er in der Zwischenzeit beim Reichsinnenministerium selbst beantragt hatte und musste sich von Dellbrügge am 27. März 1941 dessen Verwunderung ausdrücken lassen darüber, „daß ich mir dieses wertvolle Archiv von allgemeinem Interesse entgehen lasse“.¹⁵² Bittner bezeichnete sogar das Klosterneuburger Archiv als ein lediglich „lokales Wiener Archiv“. „Eine zentrale Bedeut[un]g wie etwa dem Archiv des Deutschen Ritterordens“ komme ihm nicht zu: „Ich könnte dieses Archiv daher nicht übernehmen, was das R[eichsministerium] d[es] I[nnern] auch billigen würde.“ Bittner ließ sich weiterhin bitten. Monate später, am 13. August 1941, war es wieder Dworschak, der Bittner bedrängte, die gemeinsame Tat zu vollenden, doch Bittner verwies darauf, dass die Gemeinde Wien bei einem derartigen an das Stadtarchiv gestellten Verlangen mit Erfolg den Reichsinnenminister anrufen würde.¹⁵³ Am 14. August 1941 betonte Dellbrügge Bittner gegenüber, dass Gauleiter Baldur von Schirach die Verwaltung der im Stiftsgebäude zu belassenden Schätze durch „staatliche“ Institutionen wünsche. Gegenüber dem wie immer auf die Erlässe des Reichsinnenministeriums vom 28. Dezember 1939 und 12. Juni 1940 verweisenden Bittner wunderte sich der Regierungspräsident abermals, dass Bittner „nicht zugreifen wolle ebenso wie Heigel, der sich um

¹⁴⁹ ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 321/1941.

¹⁵⁰ Die erste Nachricht von der Einziehung des Stiftsvermögens erreichte das Reichsarchiv durch den Wiener Archivrat Dr. Geyer, der Gross um kompetenzmäßige Unterstützung des „Sachbearbeiters“ zum Treffen von Sicherungsmaßnahmen für das Stiftsarchiv bat, was ihm Gross in – amtlich nicht bestätigter – Vertretung Bittners auch zusagte, es sei „die Übernahme des Stiftsarchivs Klosterneuburg, da es zu Wien gehöre, Sache des Reichsgaues Wien“. ÖStA, AdR, GD, Sachbearbeiter Zl. 9/1941 in GZ 9/1941 (Amtsvermerk Seidls mit Ergänzung Gross' vom 8. März 1941).

¹⁵¹ ÖStA, AdR, GD, Sachbearbeiter Zl. 11/1941 in GZ 9/1941 (Amtsvermerk Bittners, fälschlich auf 26. März 1941 datiert).

¹⁵² E b e n d a .

¹⁵³ ÖStA, AdR, GD, RA, Organisation-Neueinrichtung Zl. 2123/1941 in GZ 321/1941. Amtsvermerk Bittners vom 13. August 1941.

Erlasse nicht kümmern würde“.¹⁵⁴ Tatsächlich hatte sich Vizebürgermeister Jung seitens der Gemeinde bereits am 29. April 1941 gegenüber Dellbrügge bereit erklärt, das entsprechende Archivgut abzugeben und hinsichtlich des Wunsches der Gemeinde, die höheren Archivbediensteten des Stadtarchivs aus dem Reichs- in den Gemeindedienst zu überführen war seitens des Reichsinnenministeriums eine Junktimierung mit einem Verzicht des Wiener Archivs auf die Verwaltung staatlichen Archivgutes angebahnt worden.¹⁵⁵

Bittner wandte sich nun am 15. August 1941 direkt an den zuständigen Ministerialrat Wagner des Reichsinnenministeriums, um eine Entscheidung herbeizuführen, wobei er seine eigene – unveränderte – Position durch eine fünf Seiten lange Stellungnahme bekräftigte:¹⁵⁶ Das Stiftsarchiv sei als staatliches Archivgut anzusehen und daher zu verwalten wie das übrige staatliche Archivgut des Reichsgaus Wien, womit Bittner natürlich die Überlassung an das Stadtarchiv als Reichsgauarchiv meinte.

Ich verkenne keineswegs den Wert des Klosterneuburger Archivs, das sicherlich eine überaus erfreuliche Neuerwerbung für das Reichsarchiv bedeuten würde. Ich halte mich jedoch auch verpflichtet, auf alle Umstände hinzuweisen, die gegen die Uebernahme dieses Archivs sprechen.

Bittners stets vorgebrachte Argumente hielt er aufrecht, der Raum- und Personalmangel des Reichsarchivs habe sich durch Neuübernahme von Schriftgut und Entsendung höherer Beamter in die besetzten Gebiete noch verschärft. Bittner wies auf den budgetmäßig nicht gedeckten sachlichen und personellen Mehraufwand hin, den die Verwaltung einer relativ weit entfernten und umständlich zu erreichenden Außenstelle des Archivs verursachen würde, ohne zu berücksichtigen, dass diese Argumente für das Stadtarchiv ebenso gelten mussten. Doch:

Schliesslich habe ich aber eines der grössten Archive der Welt mit *universellen* Aufgaben zu verwalten und muss zu verhüten trachten, dass die Erfüllung dieser Aufgaben durch Berücksichtigung *lokaler* Interessen und Kompetenzstreitigkeiten beeinträchtigt wird.

Bittner enthüllt in diesem Schriftstück sein gesamtes archivpolitisches Credo und reichsarchivisches Selbstverständnis. Sein nachdrücklicher Kampf gewinnt seine Glaubwürdigkeit nicht aus dem Ziel, dem Stadtarchiv das Reichsarchivgut regionaler Bedeutung zukommen zu lassen, sondern aus dem Widerwillen, dieses Archivgut ins Reichsarchiv zu übernehmen. Als Methode, um dieses Ziel zu erreichen, die Position des Stadtarchivs unter Verzicht auf eigene Rechte zu stärken, lag außerhalb der Denkmöglichkeiten Bittners. Als „Sachbearbeiter“ des

¹⁵⁴ E b e n d a (undatierter Zusatz zu Bittners Amtsvermerk vom 13. August 1941).

¹⁵⁵ E b e n d a .

¹⁵⁶ E b e n d a . Schnellbrief Bittners vom 15. August 1941.

Reichstatthalters zurückzutreten – also ein Änderung der diesbezüglichen Norm zu verlangen – und die Übertragung dieser Aufgabe auf den Leiter des Archivs der Stadt Wien und damit die Schaffung eines vollwertigen Reichsgauarchivs zu betreiben, hätte Bittner als das Ende seiner Aspirationen auf den Ausbau der hervorgehobenen Stellung des Reichsarchivs auf Basis überregionaler Wirksamkeit und behördlicher Rechtsstellung bedeutet. Aber die Übernahme des Archivgutes der modernen staatlichen Verwaltung des in Frage kommenden Archivsprengels, das letztlich nur noch Schriftgut einer Provinzverwaltung darstellte, fand man offensichtlich unter der Würde des „universellen“ Reichsarchivs. Diese Haltung musste zu der Situation führen, dass man sich als Reichsarchiv die behördliche Lenkungsfunction im regionalen Archivalienschutz, die Oberhoheit über die staatlichen Akten und den Besitzanspruch am staatlichen Archivgut sichern wollte und aus archivpolitischen Gründen sichern zu müssen glaubte, die Arbeit aber gedachte man letztlich dem Stadtarchiv als Reichsgauarchiv zu überlassen, womit man sich diesem hierarchisch übergeordnet und die Sonderstellung des Reichsarchivs demonstriert hätte. Dass Bittner und seine Mitarbeiter diese Absichten und Vorgänge für sich jemals gedanklich konkretisierten ist aus dem verwendeten Quellenmaterial nicht belegbar, doch muss dies auch gar nicht der Fall gewesen sein, denn der Bittner verbliebene Status war nur noch das Minimum dessen, was er seit dem Anschluss als besondere Rolle des Reichsarchivs als Archiv nicht nur inhaltlich besonderer Bedeutung sondern als Archiv höherer Instanz im Rahmen der Archivlandschaft angestrebt hatte.

Am 26. August 1941 entschied der Reichsminister des Innern den Streit um die Zuständigkeit für das staatliche Schriftgut im Reichsgau Wien:

In Abänderung meines Erlasses vom 28. Dezember 1939 [...] bestimme ich, dass das Reichsgauarchiv Wien als Archiv der Stadt Wien weitergeführt wird. Die in seiner Verwaltung befindlichen staatlichen Archivalien werden zu gegebener Zeit von der staatlichen Archivverwaltung übernommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt führt das Archiv der Stadt Wien die Aufnahme u[nd] Betreuung der in Betracht kommenden staatlichen Arbeiten als Auftragsangelegenheit weiter. [...] Die Beamten des Archivs bleiben Gemeindebeamte der Stadt Wien.¹⁵⁷

Damit war zwar entschieden, wer die mit der Archivierung der staatlichen Akten des Reichsgaus Wien verbundenen Pflichten zu leisten haben würde, nämlich das Reichsarchiv, das sich in Einheit mit dem „Sachbearbeiter“ auch

¹⁵⁷ ÖStA, AdR, GD, RA Klosterarchive [tatsächlich wurde der Akt unter der Faszikulation „Organisation-Neueinrichtung“ vorgefunden] Zl. 2120/1942 in GZ 2045/1942 und ÖStA, AdR, GD, Sachbearbeiter Zl. 36/1941 in GZ 9/1941. Vgl. Musial: Staatsarchive im Dritten Reich, S. 71. Musial bezeichnet abermals den nunmehr abgeänderten Erlass des Reichsinnenministers als vom 28. Oktober 1938 stammend. Bei Musials vorangehender Aufzählung der Reichsgauarchive war das Reichsgauarchiv Wien „mit der Filiale Eisenstadt“ fälschlich als jenes des Gaues Niederdonau betrachtet worden und daher faktisch unter den Tisch gefallen.



Einlagerung von Archivgut in den Kaiser-Franz-Josef Erbstollen in Lauffen

die Rechte über dieses Schriftgut gesichert hatte, aber es wurde zugleich für das Reichsarchiv die Grundlage dafür geschaffen, in der Auseinandersetzung um das Klosterneuburger Stiftsarchiv den Reichstatthalter in Wien als Gegner durch das Archiv der Stadt Wien zu ersetzen. Man war sich darüber einig, dass bereits im Stadtarchiv befindliches staatliches Schriftgut (Gerichtsbehörden, Patrimonialherrschaften etc.) – wenn überhaupt – erst nach Kriegsende dem Reichsarchiv zu übergeben sein würde, womit man den unausweichlichen Streit aufgeschoben hatte, was nun als staatliches Archivgut zu qualifizieren sein und worauf das Stadtarchiv doch begründeten Anspruch erheben können würde. Doch hinsichtlich des Klosterneuburger Stiftsarchivs wurde dieser Streit sofort losgetreten, da Bittner – dem Wunsch des Reichsleiters Schirach entsprechend – die sofortige Übergabe des Klosterneuburger Stiftsarchivs forderte.¹⁵⁸ Die aus dieser Auseinandersetzung erwachsene Regelung sollte nur von kurzer Dauer bleiben, da das Ende des Dritten Reiches die Restitution des Stiftsvermögens mit sich brachte und überhaupt die kurze Zeitspanne bis zum Untergang des nationalsozialistischen Regimes vor allem von den Notwendigkeiten des Krieges geprägt war.

¹⁵⁸ ÖStA, AdR, GD, Sachbearbeiter Zl. 36/1941 in GZ 9/1941.

Maßnahmen, welche die weitere organisatorische Entwicklung des Reichsarchivs oder dessen Stellung innerhalb der Verwaltungsstruktur und in der Archivlandschaft beeinflussen hätten können, wurden auf die Zeit nach Kriegsende verschoben. So etwa die 1943/44 zwischen den betroffenen Ministerien und der Archivverwaltung ausgehandelte Eingliederung des Verkehrsarchivs.¹⁵⁹

Der Krieg war es auch, der neben den vielfältigen Aufgaben, welche die völlige Umwandlung des Verwaltungsaufbaues mit sich brachte, während seiner gesamten Dauer die Kräfte des Reichsarchivs beanspruchte und hochfliegende Pläne unerfüllt bleiben ließ, während man sich aktualitätsbedingt neuen Aufgaben zuwandte, oder zuwenden musste, die angesichts der Entwicklung der militärischen Lage schließlich nur mehr darin mündeten, von den Archivalien zu retten, was nur möglich war. Vom so ersehnten Neubau eines zentral gelegenen Reichsarchivgebäudes überlebten nicht einmal die Entwürfe des Architekten, die von Bittner geplanten Publikationsreihen kamen immer schleppender voran, während man sich in neue „West“- und „Südost“-Programme einspannen ließ, die nicht zuletzt auf Grundlage der ausgedehnten Raubzüge in den Archiven der besetzten Länder vom Stapel gelassen wurden. Der durch den Bombenkrieg notwendig gewordene Kraftakt der Verlagerung des Archivgutes vorerst in die zur Verfügung stehenden Keller, schließlich in weitab von Wien gelegene Schlösser, Klöster und Pfarrhöfe führte nicht zuletzt dazu, dass, als der Krieg die Heimat erreicht, gerade die ausgelagerten Archivalienfonds besonders der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt waren.

Was Ludwig Bittner nach seinem Selbstmord am 2. April 1945 hinterließ, war nicht nur ein Archiv, dessen Schätze in alle Winde zerstreut der größten Gefährdung preisgegeben waren, sondern auch ein archivisches Großunternehmen, das zwar gescheitert war am Weg zum Archivkonzern, aber einen idealen Rahmen abgeben sollte für die Schaffung einer neuen, alle Kräfte bündelnden Archivkonstruktion der bundesstaatlichen Verwaltung der wiedererstandenen Republik Österreich.

¹⁵⁹ Vgl. ÖStA, AdR, GD, RA Organisation-Neueinrichtung Zl. 1878/1943 in GZ 105/1943, Zl. 500/1944 in GZ 69/1944 und ÖStA, AdR, BKA Präsidium, Signatur 32, GZ 22454-Pr.1b/1948.